



Schon 31.000 Behörden-gänge gespart: Stadt stellt immer mehr Dienste online bereit. **Seite 3**



Trierer Unterwelten: Programm mit 25 verschiedenen Formaten startet am 27. Oktober. **Seite 4**



Premiere im Park Nells Ländchen: erster Trierer Spielplatz mit inklusiven Elementen. **Seite 8**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Einladung zur Spielstadt

Schon seit über 30 Jahren lädt die mobile Spielaktion in Zusammenarbeit mit „Burgen, Schlösser, Altertümer Rheinland-Pfalz“ immer in der zweiten Hälfte der Sommerferien zu der beliebten Spielstadt an den Kaiserthemen ein. 2023 können Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 14 Jahre vom 14. August bis 1. September eintauchen in eine hochmittelalterliche Stadt im Jahr 1150. Sie sind als Lehrlinge aktiv in einer Schreinerei, einer Weberei oder einem Scriptorium. Für das leibliche Wohl sorgen der Bäcker und die Wirtsleute.

Daneben gibt es immer wieder besondere Ereignisse, wie Hochzeiten oder Besucher der Stadt, darunter Fernhändler oder ein Kreuzritter. Die kostenlose Spielstadt ist werktags von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Das Programm wird gefördert von der Stadtjugendpflege, der Nikolaus-Koch-Stiftung und dem Landesjugendamt. red **Weitere Infos:** trier.spielstadt.info oder 0651/4362582.

Sprachrohr in die Politik

Welche Themen Jugendliche in Trier beschäftigen und was sie sich von ihrer Stadt wünschen – darüber sprachen Jugendliche und politische Verantwortliche auf der Jugendkonferenz, die vor Kurzem in der Tufa stattfand. **heb/Bericht Seite 9**

Zahl der Woche

5,15

Millionen Euro betragen nach jetzigem Stand die Kosten der Generalsanierung der Egbert-Grundschule einschließlich Erweiterungsbau. **(Seite 5)**

Radwegsanieerung ab dieser Woche

Bauprojekt am westlichen Moselufer in drei Etappen / Schlaglöcher und Buckel werden entfernt

3,4 Kilometer lang, bis zu drei Meter breit: Der viel befahrene Radweg auf der westlichen Moselseite wird in den nächsten zehn Wochen abschnittsweise saniert. Wenn das Wetter mitspielt, sind die Arbeiten bis Ende September abgeschlossen. Die RaZ bietet einen Überblick.

Von Michael Schmitz

Wer oft auf zwei Rädern unterwegs ist, der weiß: Der Radweg auf der westlichen Moselseite ist sanierungsbedürftig. Die Deckschicht hat teils Schlaglöcher und teils erhebliche Buckel. Auf einem Teilstück besteht er aus Pflastersteinen und einem Betonrandbalken mit einer stellenweise nicht ungefährlichen Fuge dazwischen. Der Beton ist abgeplatzt, Pflastersteine sind durch Baumwurzeln verschoben. Bei der anstehenden Sanierung wird die bestehende Asphaltdeckschicht erneuert. Dort, wo der Radweg gepflastert ist, kommt das Pflaster weg, der Betonbalken wird abgefräst und auf voller Breite von 2,50 Meter eine Asphaltsschicht aufgetragen.

Kosten: 500.000 Euro

Die Maßnahme wird insgesamt rund eine halbe Million Euro kosten und wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördert. Dr. Thilo Becker, Dezernent für Planen, Bauen und Gestalten, und selbst in Trier viel auf dem Rad unterwegs, freut sich über den Beginn der Maßnahme: „Der Radweg an der Mosel ist von Einheimischen und Touristen viel frequentiert und eine der Hauptachsen. Deshalb ist es wichtig, ihn in einen vernünftigen Zustand zu versetzen – damit Fahrradfahren sicher möglich ist und Spaß macht.“

Die Sanierungsarbeiten, die das Amt Stadtraum Trier an eine externe Baufirma vergeben hat, sind in drei Bauabschnitte eingeteilt, die teils parallel bearbeitet werden, damit die Arbeiten schneller vorankommen. Währenddessen sind die Teilstücke auf Grund der geringen Radwegbreite für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer voll gesperrt.

■ Bauabschnitt 1 (27. Juli bis zum 19. August):

Es geht um rund 450 Meter vom Ende der Stützmauer Römerbrücke bis auf Höhe Aachener Straße 85. Die offizielle Umleitung für den Radverkehr führt über die Römerbrücke auf die östliche Moselseite und über die Kaiser-Wilhelm-Brücke wieder zurück aufs westliche Ufer. Diese offizielle Umleitung dürfte in erster Linie von



Radtouristinnen und -touristen genutzt werden, Ortskundige fahren je nach Ziel möglicherweise schneller durch Aachener Straße, Martinerfeld und Kölner Straße. Da die Kölner Straße eine Bundesstraße ohne gesonderte Radwegführung ist, wird dieser Weg nicht als offizielle Radumleitung ausgedeutet.

■ Bauabschnitt 2 (31. August bis 29. September):

Der zweite Bauabschnitt reicht von der Konrad-Adenauer-Brücke bis zum Beginn der Stützmauer Römerbrücke, eine Länge von 1310 Metern. Der Radverkehr wird aus beiden Richtungen über die Luxemburger Straße und das Messeparkgelände umgeleitet.

■ Bauabschnitt 3 (7. August bis zum 31. August):

Teilweise schon parallel zur Arbeit am Abschnitt 1 wird am Abschnitt 3 gearbeitet. Das sind rund 1650 Meter zwischen dem Trier-Zewener Ortsteil Oberkirch und dem Yachthafen Monaise. Im Bereich Zewen wird der Fußgänger- und Radverkehr über einen zum Moselradweg parallel verlaufenden asphaltierten Wirtschaftsweg durch Oberkirch geleitet.

Der Lückenschluss zwischen Abschnitt 2 und 3 erfolgt in den nächsten Jahren bei der Neugestaltung der Außenanlagen des Römerbrückenkopfes.

Überblick. Die Sanierungsarbeiten sind in drei Bauabschnitte eingeteilt, die teils parallel bearbeitet werden. Währenddessen sind die Teilstücke voll gesperrt. **Karte: Presseamt/nok**

Von Tarforst in die weite Welt

Angelika Herrmann feiert 100. Geburtstag / Reisen war ihre Leidenschaft



Glückwunsch. Bürgermeisterin Elvira Garbes und Tarforsts Ortsvorsteher Werner Gorges gratulieren Angelika Herrmann zu ihrem 100. Geburtstag. **Foto: Presseamt/gut**

Fernreisen waren ihr Leben lang ihre große Leidenschaft: Tansania, Nicaragua, Honduras, Guatemala, Indien und viele weitere Länder hat Angelika Herrmann besucht – meist mit ihrer Tochter Beate, die als Entwicklungshelferin arbeitet. In besonderer Erinnerung ist ihr die Autofahrt von Nicaragua nach Honduras mit ihrer Tochter, bei der sie im Graben landeten. Auch die Grenzübertritte seien nicht immer leicht gewesen, erinnert sie sich. Ihre Reiselust konnte dies aber nie trüben – im Gegenteil: „Ich bin immer sehr gerne gereist“, sagt sie und erwähnt auch noch die Kreuzfahrt von Venedig nach Singapur, die sie besonders begeistert hat.

Viele Gäste bei der Feier

Nun hat die rüstige Dame ihren 100. Geburtstag im Beisein ihrer Familie

samt ihrer fünf Jahre jüngeren Schwester und vieler Freunde und Nachbarn in ihrem Haus in Tarforst gefeiert. Bürgermeisterin Elvira Garbes und Ortsvorsteher Werner Gorges gratulierten ebenfalls und waren freudig überrascht, wie fit die am 19. Juli 1923 geborene Angelika Herrmann noch immer ist.

Bis 97 Auto gefahren

Ein Geheimnis ihres hohen Alters sieht die Seniorin in der Gemeinschaft mit ihrer Familie: „Ich bin zum Glück nicht einsam und verlassen. Sonst wäre ich nicht so alt geworden“, ist sie sich sicher. Einen anderen eher handfesten Grund sieht sie in ihrer Ernährung: „Ich war nie eine große Fleischesserin“, so Herrmann. Die Söhne Heinrich und Norbert und ihre Schwiegertöchter unterstützen die Seniorin,

wenn sie Hilfe benötigt. Das meiste – wie etwa Kochen – schafft sie allerdings noch allein. Bis 97 ist sie sogar noch Auto gefahren. Und die Zeitung liest sie auch noch jeden Tag „vom Anfang bis zum Ende, sogar den Politikteil“, wie sie schmunzelnd verrät. Sohn Herrmann ist immer wieder über das gute Gedächtnis seiner Mutter überrascht: „Als wir einmal nach Portugal reisten, hat sie mir vorher noch Restaurants empfohlen, in denen man gut essen kann und in denen sie vor langer Zeit selbst war“, erzählt er.

Angelika Herrmann hat in der Landwirtschaft gearbeitet – sie stammt aus dem Weingut Gehlen in Tarforst. „Ich habe immer im Betrieb mitgeholfen“, erzählt sie. Mit 30 heiratete sie und bekam drei Kinder. Ihr Mann starb 2005. Angelika Herrmann freut sich über sechs Enkel und zwei Urenkel.

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Mehr als eine Wunschliste



Was haben Schultoiletten, sichere Fußwege vom Hauptbahnhof in die Stadt und Outlet Stores gemeinsam? Sie alle standen – neben vielen, vielen weiteren Ideen – auf den Ergebnis-Plakaten der fünften Trierer Jugendkonferenz, die kurz vor Beginn der Sommerferien in der Tufa stattfand und vom Trierer Jugendamt organisiert wurde.

Jugendliche der neunten Klassen der Trierer Schulen beschäftigten sich mit der Frage, welche Veränderungen sie sich in ihrer Stadt wünschen. Da wurden Probleme konkret benannt, Ideen gesammelt und Lösungsoptionen erarbeitet. Manche der Themen sind bereits in der Stadtpolitik bekannt, manche waren neu. Ziel der Veranstaltung ist es, Jugendliche mit Akteur*innen aus Politik und Verwaltung zusammen zu bringen: gemeinsam auszuloten, was möglich ist und Verständnis zu schaffen für die gegenseitigen Positionen.

Was die Jugendkonferenz im Kleinen durchführt, ist die Grundlage unseres demokratischen Staates. Ein tolles Format mit viel Herzblut für die Verbesserung des Lebens in unserer Stadt. Alle Ergebnisse werden auf www.jbtrier.de eingestellt.

Einen Wunsch vieler Jugendlicher konnte unsere Stadtjugendpflegerin bereits vor der Jugendkonferenz auf den Weg bringen: ein Jugend-Café. Es befindet sich am Augustinerhof neben dem Hochbunker und würde sich über viele Besucher*innen Montag bis Freitag, 10 bis 17 Uhr freuen.

Schöne Sommerferien allen Schüler*innen und denen, die auch Urlaub haben.

Dr. Anja Reinermann-Matatko,
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Kunstrasen Heiligkreuz



Vor einigen Wochen haben wir uns an dieser Stelle dafür ausgesprochen, dass die Flutlichter auf den Trierer Sportplätzen auf moderne LED-Beleuchtung umgestellt werden sollen. Doch was hilft das beste Licht, wenn der darunterliegende Platz kaputt ist?

Aus diesem Grund sind wir sehr froh, in der vergangenen Stadtratssitzung den Grundsatz- und Bedarfsbeschluss zur Umwandlung des Hartplatzes Heiligkreuz in einen zeitgemäßen Kunstrasenplatz gefasst zu haben. Schade, dass dies nicht alle Fraktionen so sehen und zum Beispiel die Grünen sich mehrheitlich nicht durchringen konnten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Die Gründe für eine Umwandlung liegen für Kenner des Platzes auf der Hand und wurden in der Verwaltungsvorlage gut und treffend beschrieben: „Der bestehende Tennenplatz auf der Anlage in Heiligkreuz befindet sich in einem

äußerst veralteten, desolaten und sanierungsbedürftigen Zustand. Er entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen der technischen Regelwerke und bietet insofern für alle Beteiligten unzureichende Rahmenbedingungen.“ Wir freuen uns für Heiligkreuz und die nutzenden Vereine, wie zum Beispiel der VfL Trier, dass es nun eine Perspektive für eine Modernisierung der Sportanlage gibt.

Ergänzend sei aber erwähnt, dass der gerade zitierte Satz auch auf einige andere Plätze in verschiedenen Stadtteilen uneingeschränkt zutrifft. Auch die Tennenplätze in Ruwer, am Wolfsberg, auf der Bezirkssportanlage Trier-West, am Petrisberg, im Waldstadion usw. sind ebenso marode und gehören zeitgemäß modernisiert. Wir werden uns als CDU hierfür einsetzen.

Thorsten Wollscheid,
sportpolitischer Sprecher

CSD in Trier: Pride und Solidarität



Am Samstag fand der CSD statt. Er ist ein Zeichen für den Kampf um Gleichberechtigung, Respekt und rechtliche Gleichstellung von allen Lebensweisen. Während letzte Woche ein buntes Rahmenprogramm Aufklärung leistete, muss die Politik auch weiterhin dafür sorgen, dass es Gleichberechtigung für alle Lebensweisen gibt. Die Linksfraktion hat dafür gekämpft:

- dass die Regenbogenflagge zum Pride Day gehisst wird,
- dass es Ansprechpartner*innen in der Verwaltung für queere Belange gibt,
- dass die Istanbul-Konvention nach dem Votum des Stadtrats in Trier umgesetzt wird und frauen- und transfeindliche Gewalt bekämpft werden.

Wir stehen weiter an Eurer Seite.

Eure Linksfraktion



Foto: Linke

Sport und Religion verbindet



Die neu errichtete Sporthalle auf der Bezirkssportanlage in Feyen/Weismark wurde kürzlich offiziell eingeweiht und trägt jetzt den Namen „Alfons-Steinbach-Halle“. „Ein würdiger Name – ein Mann, der sich um den



Trierer Sport verdient gemacht hat“, so Helmut Hein, Vorsitzender der DJK St. Matthias, in seiner Laudatio.

Viel Prominenz war bei der Eröffnung zugegen: Innenminister Michael Eb- ling, OB Wolfram Leibe, Sportdezernentin Elvira Garbes, Sven Teuber, MdL, Marco Marzi (Vorsitzender des Stadtsportverbands), Mitglieder des Sportausschusses und des Ortsbeirats. Anwesend waren auch die Nachkommen von Alfons Steinbach: Michael

und Maximilian Steinbach enthüllten den Namenszug. Musikalisch untermalt wurde die Feier vom Musikverein Feyen, Darbietungen gab es von Kindern der Grundschule Feyen und den Kids der DJK-Ballschule.

Eine Premiere für Trier war der religiöse Einweihungsakt, der von Dechant Dr. Markus Nicolay von der katholische Kirche gemeinsam mit Mathieu Rhandell vom islamischen Kulturzentrum Trier gestaltet wurde. Beide betonten: Was Sport und Religion verbindet, sei das gemeinsame Bekenntnis zu Gemeinschaft, Toleranz und Fairplay.

Die SPD-Fraktion stimmt zu, dass überall dort, wo Menschen miteinander in Bewegung sind, durch den entstandenen Teamgeist ein gemeinsamer Horizont eröffnet wird, der weit über Hallen- und Spielfeldgrenzen, aber auch über die Grenzen von Religionen hinweg wirkt.

Rainer Lehnart, Stadtratsmitglied

Ortsbeiräte stärken



Durch die Entscheidung im Stadtrat über die Neubenennung des früheren Bischof-Stein-Platzes ist das Thema Zuständigkeit der Ortsbeiräte und Umgang mit Entscheidungen von Ortsbeiräten in den Fokus gerückt. Diese Entscheidung war nicht die erste und wird vermutlich nicht die letzte sein, wo das Votum eines Ortsbeirats oder mehrerer Ortsbeiräte übergangen wird.

Exemplarisch möchte ich die Diskussion über eine Abschaffung des Zuschusses für die Martinsbrezel für Ortsbeiräte nennen, wo die Stimmen der FDP und der Linken den Ausschlag für die Beibehaltung gaben, während alle anderen Ratsfraktionen dagegen stimmten beziehungsweise sich enthielten. Bei der Abstimmung über die Straßenausbaubeiträge in Pfalzel war ein FDP-Stadtratsmitglied heftiger Kritik von Seiten der CDU ausgesetzt, weil er bei der Abstimmung nicht gegen das Ortsbeiratsvotum stimmen wollte und sich enthielt.

Es ist unbestritten, dass die Ortsbeiräte die stadtteilspezifischen Interessen vertreten müssen, während der Stadtrat die Aufgabe hat, den gesamtstädtischen Blick zu behalten. Dennoch hat auch ein Stadtrat die Möglichkeit, dem jeweiligen Ortsbeirat etwa durch einen Kompromissvorschlag entgegen zu kommen. Die Beschlüsse der Ortsbeiräte sollten künftig mehr Berücksichtigung bei den Diskussionen im Stadtrat und in den Ausschüssen finden.

Ich schließe mit einem Zitat aus meiner Stadtratsrede: „Wir dürfen Ortsbeiräte nicht schwächen sondern ihre Rechte müssen gestärkt werden. Dazu zählt auch die sinnlose Diskussion über Zahl und Größe von Ortsbeiräten, die unterbleiben sollte. Wir brauchen nicht schwache Ortsbeiräte, sondern eine föderale Stadt Trier mit starken Ortsbeiräten, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen vertreten.“

Joachim Gilles, FDP-Stadtratsfraktion

Volksfreund greift AfD-Vorschlag auf



Seit vielen Jahren ist das Exhaus ein großes Sorgenkind der Trierer Stadtpolitik.

2018 geriet der in Eigenverwaltung fungierende Trägerverein in finanzielle Schieflage und musste Insolvenz anmelden. Ein Jahr später wurde das Gebäude wegen gravierender baulicher Mängel geschlossen. Um die pädagogische Arbeit fortsetzen zu können, richtete man die städtischen Gebäude „Orangerie und Ökonomie“ im Schießgraben mit Millionenaufwand als Provisorium her.

Inzwischen ist die ursprüngliche geplante Sanierung aufgrund der exorbitant hohen Kosten und der schlechten Haushaltslage der Stadt in weite Ferne gerückt. Stattdessen berichtete der „Trierische Volksfreund“ vor kurzem von der Idee, das Exhaus mit Hilfe einer Stiftung wiederzubeleben.

Die AfD-Fraktion begrüßt diese Idee ausdrücklich. Waren wir es doch, die bereits vor

drei Jahren einen solchen Vorschlag im Stadtrat eingebracht hatten. In der Ratssitzung am 6. Oktober 2020 erklärte unser Fraktionsvorsitzender Michael Frisch: „Wir brauchen eine offene Debatte darüber, wie es hier weitergehen soll. Diese Debatte schließt eine Umnutzung und auch einen Verkauf des jetzigen Exzellenhauses nicht aus. Denkbar ist beispielsweise eine teilöffentliche, kulturelle Nutzung in Zusammenarbeit mit einem Investor oder auch die Übernahme durch eine Stiftung. Was aus unserer Sicht jedenfalls nicht geht, ist das Fortschreiben eines teuren Millionengrabes ohne wirtschaftlich vertretbare Zukunftsperspektive in einer hochverschuldeten Stadt.“

Leider wurde dieser Vorschlag seinerzeit von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Jetzt wird er vom Volksfreund als Ideal-Lösung präsentiert, ohne unsere Urheber zu erwähnen. Aber auch hier gilt: besser spät als nie.

AFD-Fraktion

Dank ans Rathaus Zeitungs-Team



Seit mehr als 20 Jahren können unter der Rubrik „Meinung der Fraktionen“ die

Kommentierungen – und vor allem Meinungen – zu bestimmten Themen auf Seite 2 der Rathaus Zeitung veröffentlicht werden. Dies ist wichtig, da die „unabhängige und überparteiliche“ örtliche Presse nicht immer sinngemäß den Verlauf von Sitzungen, Meinungen und Diskussionsergebnisse wiedergibt. Oftmals sind die Meinungen der Fraktionen der überörtlichen und unabhängigen Presse keine oder nur kurze Erwähnung wert. Dies zeigte sich auch sehr deutlich, als es um die Berichterstattung zur Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes ging. Nach der Klageeinreichung eines Ratsmitgliedes am 12. Juli war dies nur eine kleine Randnotiz wert. Erst darauf folgte die Berichterstattung und Kommentierung.

Daher gilt mein Lob der Redaktion der Rathaus Zeitung neben ihren Redakteurinnen und

Redakteuren auch Pressesprecher Michael Schmitz, die jederzeit und ohne jeglichen Sensationsdruck über die aktuellen Geschehnisse aus Stadtrat und Stadtverwaltung berichten.

Genau das wünsche ich mir von der überörtlichen Presse auch. Denn Politik (weder Bundes-, Landes- oder Kommunalpolitik) soll nicht von Journalisten aus gesteuert werden, sondern von den demokratisch gewählten Vertretern der Parlamente (Bundestag/Landtag/Kommunalparlamenten). Das wünsche ich mir auch von der „unabhängigen und überparteilichen“ Presse, dass sie schneller ihrem Credo und Anspruch „unabhängig und unparteilich“ gerecht wird und berichtet.

Christiane Probst, UBT-Stadtratsmitglied

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 26. Juli:**
Zewen, Zewener Straße.
- **Donnerstag, 27. Juli:**
Trier-Süd, Südallee.
- **Freitag, 28. Juli:**
Euren, Niederkircher Straße.
- **Samstag, 29. Juli:**
Trier-Mitte/Gartenfeld, Gerty-Spies Straße.
- **Montag, 31. Juli:**
Trier-West/Pallien, Bitburger Straße
- **Dienstag, 1. August:**
Trier-Nord, Ascoli-Piceno-Straße.

Das städtische Ordnungsamt weist ergänzend darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Sperrung in Straße An der Kastilport 1

Wegen Erdbohrarbeiten am Grundstück An der Kastilport 1 ist die Straße an dieser Stelle ab Mittwoch, 26. Juli, gesperrt. Fußgänger können das Baufeld aber passieren. Die Einbahnstraßenregelung wird während der Bohrarbeiten aufgehoben, so dass die Anwohnerinnen und Anwohner über die Schützenstraße zur Ostallee gelangen. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis Montag, 21. August an. red

Seniorenbüro zwei Wochen geschlossen

Das Trierer Seniorenbüro in der Kochstraße macht in den Sommerferien Pause von Montag, 7., bis einschließlich Freitag, 18. August. Ab dem darauffolgenden Montag (21. August) gelten dann wieder die gewohnten Zeiten. red

Neue Königin, neuer Schmuck

Lilian I. regiert künftig als Trierer Weinmajestät / Besuch im Rathaus

Lilian Schmidt wird demnächst zur 73. Trierer Weinkönigin gekrönt und hat sich deshalb vergangene Woche dem Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe vorgestellt. Bei der Krönung gibt es nicht nur eine neue Königin, sondern auch ein echtes Schmuckstück.

Pilotin als Berufswunsch

Ein Besuch der jeweiligen Trierer Weinkönigin im Rathaus ist schon so etwas wie eine kleine Tradition. Die 19-jährige Lilian Schmidt wurde begleitet von Christine Becker (Inhaberin Beckers Weingut) und Klaus Tonkaboni (Inhaber Blesius Garten), als Vertreter der Trier-Olewig Event GbR,

die das Weinfest in diesem Jahr erstmals organisiert. In kleiner Runde tauschten sich der Oberbürgermeister und Schmidt in einem ersten Kennenlernen über den Antrieb und den Werdegang Schmidts aus. Sie will zukünftig Pilotin werden und gerne im Rettungsdienst fliegen. Die Arbeit mit Menschen liegt ihr am Herzen. Das erste Auswahlverfahren im Institut für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Hamburg hat sie schon erfolgreich abgeschlossen. Sollte das doch nicht klappen, möchte sie alternativ Medizin studieren.

Leibe freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihr. Schmidt möchte vor allem die Heimat repräsentieren, Kon-

takte in der Region knüpfen und „den Schatz der regionalen Weine“ weitergeben. Leibe bestärkte sie in diesem Vorhaben und hob die tatkräftige und engagierte Unterstützung durch die Trier-Olewig Event GbR hervor. Der Oberbürgermeister ist in diesem Jahr Schirmherr des Weinfestes.

Neu ist in diesem Jahr nicht nur die Weinkönigin, die Louisa I. (Kress) ablöst, neu ist auch ihre Krone: Nachdem die alte nach 50 Jahren im Dienst nicht mehr repariert werden konnte, wurde eine neue Krone von der Trierer Goldschmiedin Kerstin Biesdorf entworfen. Wer sie sehen möchte, hat dazu erstmals die Chance am Mittwoch, 2. August, bei der Krönung.

Krönungsabend und vier Tage Fest

Gefeiert wird außerdem von Freitag, 4., bis Montag, 7. August. Wie immer ist das Fest im Zentrum Olewigs auf mehrere Veranstaltungsorte und die Festwiese beim ehemaligen Kloster verteilt. Auf drei Bühnen gibt es ein buntes Musikprogramm mit Rock, Pop und den Trierer Lokalrockern von der „Leiendecker Bloas“, dazu natürlich Olewiger Wein, Bier und vieles mehr. Als Premiere gibt es außerdem einen Benefizlauf am Sonntag, 6. August, für das geplante Kinderhospiz des Vereins Nestwärme. lau

■ Weitere Informationen zum Programm 2023 im Internet: www.olewig-weinfest.de.



Noch ungekrönt. Lilian Schmidt (2. v. r.), künftig Lilian I., hat sich im Rathaus bei OB Wolfram Leibe (r.) vorgestellt. Begleitet wurde sie von Klaus Tonkaboni und Christine Becker von der Trier-Olewig Event GbR. Foto: PA/mic

Immer mehr Behördengänge entfallen

Vom Einbürgerungsantrag bis zur Anhörung: Stadt stellt laufend neue Dienste online bereit

Die Stadt Trier arbeitet systematisch am Ausbau ihrer digitalen Dienstleistungen und ist für eine Reihe von Verfahren Pilotkommune in Rheinland-Pfalz. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren, wenn die „persönliche Vorsprache“ auf dem Amt oder der klassische Postversand für immer mehr Anliegen wegfällt. Seit kurzem gilt das auch für den Antrag auf Einbürgerung und die Anhörung bei Verkehrsdelikten.

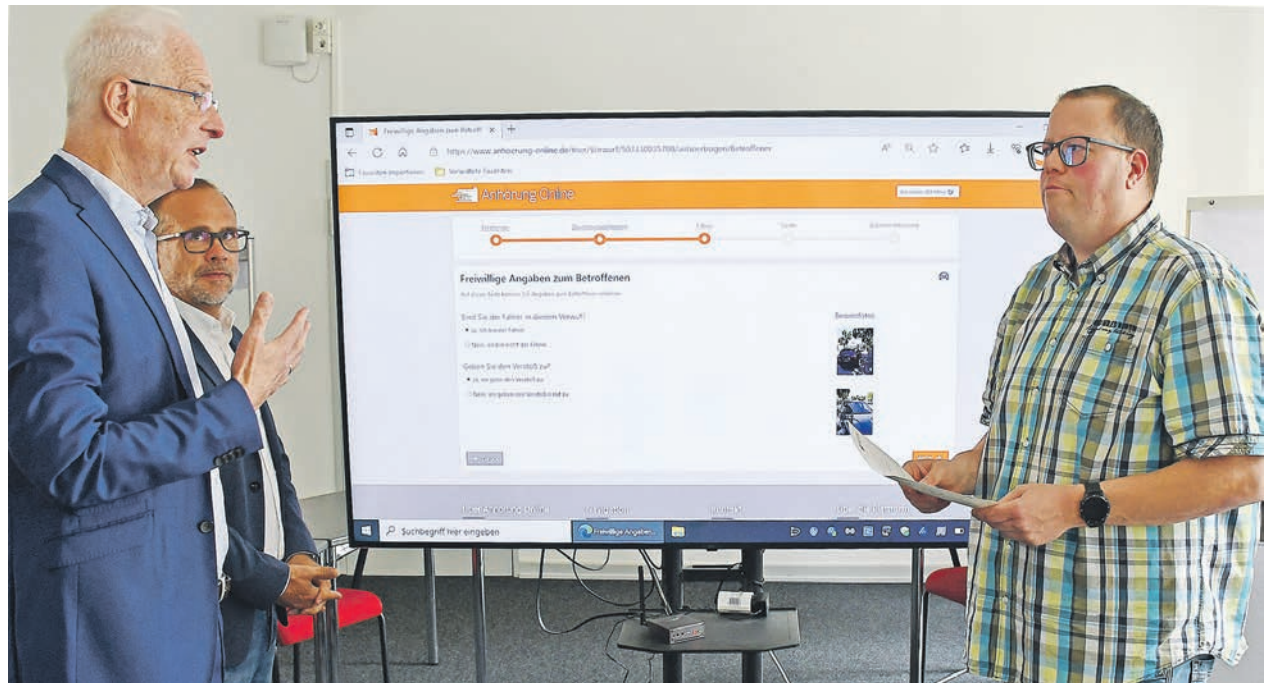
Von Ralph Kießling

Für Oberbürgermeister Wolfram Leibe ist klar: „Die große Chance der Digitalisierung liegt in der Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger. Die Standarddienstleistungen müssen von zu Hause aus zu erledigen sein, anstatt im Bürgeramt Schlange zu stehen.“ Aber auch der interne Verwaltungsaufwand werde durch rein digitale Verfahren erheblich reduziert.

Leibes Digitalisierungsbeauftragter Thorsten Kraus kann darauf verweisen, dass bei den vier am stärksten genutzten Online-Diensten bisher rund 31.000 Behördengänge gespart werden konnten. Das betrifft die Ausstellung einer Meldebescheinigung, die Ummeldung bei einem Umzug innerhalb von Trier, die An- und Abmeldung für die Hundesteuer und die Beantragung eines Bewohnerparkausweises. Letztere wird inzwischen fast ausschließlich online erledigt.

Beweisfotos online

Ein sehr großes Potenzial hat auch die Digitalisierung des Anhörungsverfahrens bei einer Verkehrsordnungswidrigkeit, die in der vergangenen Woche freigeschaltet wurde. „Selbst wenn man davon ausgeht, dass rund 80 Prozent der Betroffenen ihr Bußgeld sofort bezahlen, bleiben immer noch bis zu 30.000 Verfahren im Jahr, für die jetzt die Online-Anhörung zur Verfü-



Auf dem Schirm. OB Wolfram Leibe (l.) informiert sich bei Ordnungsamtsleiter Christian Fuchs (2. v. l.) und Sebastian Junk, Leiter der Bußgeldstelle (r.), über die Funktionen der Online-Anhörung bei Verkehrsdelikten. Foto: Presseamt/Kig

gung steht“, schätzt Sebastian Junk von der Bußgeldstelle im Ordnungsamt. Wer beschuldigt wird, falsch geparkt zu haben, zu schnell gefahren zu sein oder bei Rot eine Kreuzung überquert zu haben, kann auf dem Bescheid einen QR-Code scannen, wird damit auf die Seite www.anhoerung-online.de/trier geführt und kann sich mit einem ebenfalls auf dem Bescheid vermerkten Passwort identifizieren. In dem sich dann öffnenden Online-Formular besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, wenn man die Ordnungswidrigkeit bestreitet. Auch die Beweisfotos sind einsehbar. Für Christian Fuchs, Leiter des Ordnungsamts, ein ganz wichtiger Punkt: „Ich gehe davon aus, dass viele Falschparker von einem Einspruch gegen das Bußgeld absehen, wenn sie die Fotos sehen, denn die sind meistens eindeutig.“

Die Anträge auf Einbürgerung sind in Trier zuletzt rasant auf über 1000 pro Jahr gestiegen. OB Leibe geht davon aus, dass sich die Zahl langfristig auf diesem Niveau einpendeln wird. „Wir standen also vor der Wahl, für die Bearbeitung neue Stellen zu schaffen, für die wir aber momentan keine Fachkräfte finden, oder die Digitalisierung zu beschleunigen. Seit Anfang Juli sind wir eine von nur zwei Kommunen bundesweit, in denen die Einbürgerung online beantragt werden kann.“

Trier nimmt wie viele andere Kommunen am „Einer-für-alle“-Programm im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes teil. Verfahren, die in einer Stadt entwickelt werden, können von allen anderen genutzt werden. Häufig müssen dabei aber Besonderheiten der Bundesländer berücksichtigt werden. „Daher gibt es in Rheinland-Pfalz Pilotkommunen, die bestimmte Verfahren

im Sinne der Landesgesetzgebung weiterentwickeln“, erläutert Thorsten Kraus. „Trier ist momentan für sieben Themen als Pilotkommune anerkannt. Dazu gehört zum Beispiel die elektronische Baugenehmigung, die wir noch in diesem Jahr anbieten wollen.“

Trotz aller Fortschritte gibt es weiterhin einen beträchtlichen Bevölkerungsanteil, der die digitalen Angebote nicht nutzt, sondern den persönlichen Kontakt bevorzugt. Vielfach fehlen den Menschen die technischen Möglichkeiten oder Kenntnisse. „Die Stärkung der digitalen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ist deshalb eine zentrale Aufgabe der vom Stadtrat eingesetzten Digitalkommission“, betont Wolfram Leibe.

■ Alle Onlinedienste der Stadt Trier finden sich unter www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/onlinedienste/.

Jugendcafé am Hochbunker



Seit Beginn des Sommers haben Jugendliche in Trier einen neuen Treffpunkt: Das Jugendcafé, das sich die Teilnehmenden der letzten Jugendkonferenz gewünscht hatten (siehe Bericht auf Seite 9), hat nun seinen Platz auf dem Augustinerhof gefunden. Betrieben vom Kulturgraben bietet der bunt besprayte Bauwagen von Montag bis Freitag, 13 bis 21 Uhr, einen Ort, an dem sich Jugendliche ohne Konsumzwang aufhalten und die Zeit nach der Schule verbringen können. Auf einer School's-out-Party am Freitag konnten die Schülerinnen und Schüler bei Live-Musik und Gegrilltem die Sommerferien einläuten. Foto: Presseamt/heb

Unterirdisch zum Dritten

Diesjähriges Unterwelten-Festival startet am 27. Oktober / Vorverkauf ist angelaufen



Nachts ins Konzert oder ins Kino – die nächsten sieben Tage Stadtkultur laden dazu ein, Kultur in lauen Sommer Nächten zu erleben. Bis Donnerstag finden die **Movie Nights** im Nells Park statt: Hier können Sie Dokumentar- und Familienfilme im besonderen Ambiente des abendlichen Parks genießen. Am Sonntag ist außerdem das **Moselmusikfestival „Nachts in St. Gangolf“** zu Gast und lädt ein, die Solo-Suiten für Violoncello von Johann Sebastian Bach zu erleben. Am Solo-Cello: Michiaki Ueno, mehrfach ausgezeichnet bei internationalen Wettbewerben und hochgelobt für seine Musikalität und Technik.

Aber auch abseits der nächtlichen Stunden erwarten Sie eine Fülle von Veranstaltungen – zum Beispiel das **Benefizkonzert „Punk means Solidarity“**, das am Samstagabend im Innenhof der Tufa stattfindet. Ein Zusammenschluss lokaler Initiativen setzt mit dem Konzert ein Zeichen für Solidarität mit flüchtenden Menschen im Mittelmeerraum und spendet alle Erlöse an Organisationen, die sich für zivile Seenotrettung engagieren. Auf der Bühne stehen die Punkbands „Kantelid Diner“, „A.N.Other“ und „Freidenkeralarm“.

Im Rahmen des **Internationalen Orgelsommers** ist am Mittwochabend der weltweit renommierte Konzertorganist Roger Sayer aus London an der Eule-Orgel in der Basilika zu hören. Sein Programm umfasst Werke von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Max Reger, Marco Enrico Bossi, Eugène Gigout, Louis Vierne und Sir Charles Villiers Stanford. Ebenfalls am Mittwochabend auf der Bühne stehen im Rahmen der **„Wunschbrunnenhof“-Reihe** die Gewinner der Abstimmung „Akku-Stikk“. Songs aus Rock, Rock'n'Roll, Punk, Pop und aktuellen Charts drücken die Musiker in ihren Akustik-Versionen den eigenen Stempel auf. Bereits seit 2008 kreieren sie mit Gitarre, Bass, Cajón und vierfachem Gesang eine musikalische Mischung, die Menschen auf privaten und öffentlichen Feierlichkeiten begeistert.

Im Stadtmuseum ist noch bis 20. August die **Ausstellung zum Robert-Schuman-Kunstpreis** zu sehen. Hierbei handelt es sich um die wichtigste Überblicksausstellung, wenn es um zeitgenössische Kunst der Quattropole-Region Luxemburg-Metz-Saarbrücken-Trier geht. Alle zwei Jahre findet die Preisverleihung im Wechsel in einer der vier Städte statt und gibt einen exemplarischen Einblick in das aktuelle künstlerische Schaffen. Nach Saarbrücken im Jahr 2021 haben sich die Künstlerinnen und Künstler in diesem Jahr in Trier zusammengefunden, um im Stadtmuseum ihre Positionen zur Gegenwart zu präsentieren.

Eine **Kinderführung zur Ausstellung** mit Bettina Ghasempoor bietet das Stadtmuseum am Samstagnachmittag an: Die Liebe zu Haustieren, das Träumen von Strand und Urlaub und sogar ein Schlaflied für einen Hummer – in der Ausstellung zum Kunstpreis Robert Schuman gibt es auch für Kinder viele Themen zu entdecken. Was steckt hinter den Kunstwerken? Und wie entsteht eigentlich eine so große Ausstellung? Bettina Ghasempoor geht diesen Fragen altersgerecht auf den Grund. red

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de

Kellergeister warten auf ihr Publikum. Eine Jahrtausendealte Göttin erwacht zum Leben. Stimmen aus der Dunkelheit werden erklingen, Super 8-Filme das Mauerwerk zum Flimmern bringen, Tango-Rhythmen einst heilige Hallen in Leidenschaft versetzen. Es wird wieder musikalisch, kulinarisch, theatralisch und spannend: Am 27. Oktober öffnen erneut die Trierer Unterwelten ihre Pforten.

TRIER
TOURISMUS UND MARKETING

Mit rund 25 verschiedenen Veranstaltungsformaten zeigen sie drei Wochen lang, was es unter den Straßen und Kopfsteinpflastern der Stadt zu entdecken gibt. Im vergangenen Jahr waren viele Termine bereits nach kürzester Zeit ausgebucht. 2023 ist der Vorverkauf daher bereits gestartet, damit alle Interessierten sich ihren persönlichen Festivalplan frühzeitig zusammenstellen können.

Im dritten Jahr ihres Bestehens wissen die Unterwelten bereits, was zu den lieb gewonnenen Klassikern ihres Publikums gehört. Die Führungen unter der Konstantin-Basilika, auf dem nördlich der Alpen einzigartigen Gräberfeld St. Maximin oder zu den Anfängen der christlichen Kulturgeschichte unter der Dom-Information dürfen daher ebenso wenig fehlen wie die musikalische Weinprobe „Johann Sebastian Bacchus“ des Theaters Trier oder die szenische Weinführung „Divine“ mit Wein- und Kulturbotschafterin Carmen Müller. Sie erzählt im ältesten Weinkeller Deutschlands, in den Vereinigten Hospitien, als Geist der edlen Weinrebe aus über 2000 Jahren Weingeschichte.

Verkostung im Dunkeln

„Das Unterwelten-Festival lebt von beliebten Klassikern, aber auch von neuen Formaten“, erklärt Kulturdezernent Markus Nöhl die Idee. „So gelingt eine besondere Mixtur aus Kunst, Kultur und Kulinarik, die jedes Jahr verborgene Welten erschließt: mit spannenden Programmpunkten und deren einzigartiger Stimmung,



Mit Kerzenschein. Im ältesten Weinkeller Deutschlands – in den Vereinigten Hospitien – erzählt Carmen Müller als „Divine“ Interessantes aus über 2000 Jahren Weingeschichte. Foto: TTM

mit Geschichten und Mythen, Heldinnen und Helden, wohliger Schauer und dessen beruhigender Auflösung. Somit sind die Trierer Unterwelten ein Festival, das immer wieder und immer neue kulturinteressierte Menschen anzieht.“

Einige Formathighlights wurden für den kommenden Herbst leicht abgewandelt, um Fans zu Wiederholungstätern zu machen: Gästebegleiter Ewald Thömmes führt seine Gäste in die drei großen W's der Trierer Geschichte ein: Wasser, Wein und

Werke der Baukunst – natürlich mit entsprechenden Kostproben. Das „Unterirdische Trier“, seit Jahren ein Highlight im Führungsprogramm der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM), zeigt in diesem Jahr mit Stephan Krämer auch die unterirdischen Versorgungsgänge der Kaiserthermen und die geschichtsträchtigen Keller der Bischöflichen Weingüter. Die Galerie Netzwerk lässt bei „Wordcore #4“ neue Untergrundliteratur von regionalen und überregionalen Autoren zu Wort kommen.

Musikalische Entschleunigung



Endlich in den jazzig-groovigen Flow kommen: Mit „Flo's Flow“ wird es möglich – am Donnerstag, 27. Juli, 20 Uhr, gastiert das Quartett bei „Jazz im Brunnenhof“. Seit 2019 bringt Trompeter, Sänger und Komponist Florian Esch gemeinsam mit Kai Weiner, Dominik Ehrh und Philipp Zdebel einen relaxten Jazz auf die Bühne, beeinflusst von Funk und Trip-Hop, von tiefen Bässen, groovigen Drums und einer fein kommunizierenden Hammondorgel, deren Harmonien an impressionistische Klänge erinnern. Nie zu viel, nie zu wenig, nie zu langsam, aber vor allem: auf keinen Fall zu schnell. Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Information an der Porta Nigra, unter www.ticket-regional.de und an allen Ticket Regional-Vorverkaufsstellen erhältlich. Foto: Sebastian Bänsch

Einladung zur kulturellen Entdeckungstour

Nöhl informiert 18-Jährige über den Kulturpass

Mit dem Kulturpass können alle junge Menschen, die in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern, auf kulturelle Entdeckungstour gehen. Der Bund stellt ihnen dafür ein Budget von jeweils 200 Euro zur Verfügung, das sie auf einer digitalen Plattform einlösen können, die als App zum Download bereitsteht.

Brief an knapp 1000 Personen

Um die jungen Erwachsenen Triers auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, hat Kulturdezernent Markus Nöhl sie persönlich angeschrieben: „Als Kulturdezernent der Stadt Trier möchte ich Dich herzlich einladen, die bunte und vielfältige Kultur in Trier kennenzulernen. Mit unserem Theater, den Museen, Konzertveranstaltern, Buchhandlungen und Kino-Betreibern haben wir viel für Dich vor Ort zu bieten. Wir freuen uns auf Dich“, heißt es in dem Schreiben, das an insgesamt knapp 1000 Personen in Trier versendet wurde. Bundesweit freuen sich etwa 750.000 junge Menschen über das Angebot.

Mit dem Kulturpass möchte der Bund es den 18-Jährigen leichter ma-

chen, ihre Kulturszene vor Ort näher kennenzulernen. Denn während der Pandemie konnten sie zwei Jahre lang keine Live-Kultur erleben. „Wir wollen den Weg in die Kultur öffnen und junge Menschen für die Vielfalt der Kultur in unserem Land begeistern“, betont Kulturstaatsministerin Claudia Roth. Der Pass soll nicht nur junge Menschen, sondern auch die Einrichtungen unterstützen. Sie wurden ebenfalls hart von Corona getroffen und kämpfen noch immer darum, ihr Publikum zurückzugewinnen. Ziel ist es, die Nachfrage dort zu stärken und ihnen zu ermöglichen, ein neues Publikum für sich zu gewinnen. Rund 7000 Kulturanbieter bundesweit sind bereits registriert, über 1,8 Millionen Produkte sind derzeit verfügbar.

Innovationen für Familien

Auch für Familien haben die Unterwelten Innovationen parat: Neben dem Bildtheater „Baden wie die Römer“ für Kinder ab fünf Jahren in den Viehmarktthermen laden die Stadtwerke zu einer Entdeckungsreise unter der Mosel ein: Beim Gang durch den 280 Meter langen Energietunnel kommen große wie kleine Untergrundfans auf ihre Kosten.

Insgesamt konnten 17 Kooperationspartner für die dritte Auflage der Unterwelten gewonnen werden, die erstmals ohne Landesförderung stattfinden. „Dass wir dennoch all diese Partnerinnen und Partner mit an Bord haben, zeigt, dass die Unterwelten ein spannendes Format sind, das bereits eine gewisse Form der Etablierung im städtischen Veranstaltungskalender für sich verbuchen kann“, resümiert TTM-Geschäftsführer Norbert Käthler. „An 66 verschiedenen Terminen bespielen wir insgesamt 16 Spielorte. Das besitzt auch eine hohe touristische Impulskraft.“ red

Das komplette Programm gibt es unter: www.trierer-unterwelten.de. Ein gedruckte Broschüre erscheint Anfang September und wird in der Innenstadt ausgelegt

Einladung zur kulturellen Entdeckungstour

Nöhl informiert 18-Jährige über den Kulturpass

Mit dem Kulturpass können alle junge Menschen, die in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern, auf kulturelle Entdeckungstour gehen. Der Bund stellt ihnen dafür ein Budget von jeweils 200 Euro zur Verfügung, das sie auf einer digitalen Plattform einlösen können, die als App zum Download bereitsteht.

Brief an knapp 1000 Personen

Um die jungen Erwachsenen Triers auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, hat Kulturdezernent Markus Nöhl sie persönlich angeschrieben: „Als Kulturdezernent der Stadt Trier möchte ich Dich herzlich einladen, die bunte und vielfältige Kultur in Trier kennenzulernen. Mit unserem Theater, den Museen, Konzertveranstaltern, Buchhandlungen und Kino-Betreibern haben wir viel für Dich vor Ort zu bieten. Wir freuen uns auf Dich“, heißt es in dem Schreiben, das an insgesamt knapp 1000 Personen in Trier versendet wurde. Bundesweit freuen sich etwa 750.000 junge Menschen über das Angebot.

Mit dem Kulturpass möchte der Bund es den 18-Jährigen leichter ma-

chen, ihre Kulturszene vor Ort näher kennenzulernen. Denn während der Pandemie konnten sie zwei Jahre lang keine Live-Kultur erleben. „Wir wollen den Weg in die Kultur öffnen und junge Menschen für die Vielfalt der Kultur in unserem Land begeistern“, betont Kulturstaatsministerin Claudia Roth. Der Pass soll nicht nur junge Menschen, sondern auch die Einrichtungen unterstützen. Sie wurden ebenfalls hart von Corona getroffen und kämpfen noch immer darum, ihr Publikum zurückzugewinnen. Ziel ist es, die Nachfrage dort zu stärken und ihnen zu ermöglichen, ein neues Publikum für sich zu gewinnen. Rund 7000 Kulturanbieter bundesweit sind bereits registriert, über 1,8 Millionen Produkte sind derzeit verfügbar.

Kulturanbieter können sich auf der Plattform registrieren und dort beispielsweise Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen anbieten. Das Angebot umfasst auch Eintrittskarten für Museen, Ausstellungen sowie Bücher, Tonträger oder Musikinstrumente. Die Registrierung ist beschränkt auf lokale Kulturanbieter. Große Verkaufsplattformen und Online-Versandhändler sind ausgeschlossen. red



In der neuen Klimaschutzkolumne präsentiert Johannes Hill, Leiter der Stabsstelle Klima und Umweltschutz, zum Start der Sommerferien einen ganz persönlichen Blick auf das Thema Urlaub, bei dem die Schonung von Ressourcen, aber auch der Spaß im Blickpunkt steht:

Die Urlaubssaison hat begonnen und viele verlassen Trier mit Bahn, Auto oder Flugzeug, um die Welt zu entdecken und auszuspannen. Groß ist die Hoffnung, ohne Verspätung, Stau oder Streik „durch- und anzukommen“. Wir haben für uns als Eltern mit und ohne Kinder vor ein paar Jahren den Radurlaub „entdeckt“. Auslöser waren das Stadtradeln, eine für mich damals unvorstellbare Radreise eines Freundes nach Pula und der Wunsch einer Tochter, nach dem Abi mal – sie mit dem Rennrad, ich als Packesel – mit dem Pedelec über die Alpen zu radeln. Mein Zusatzwunsch wurde erhört und der Plan stand: Von Ehrang zu Freunden nach Pula. Die Wochen davor waren voller Fragen: Wie reduziert man Klamotten und Radwerkzeuge für welche Pannen für zwei Personen und längere Zeit auf zwei große Satteltaschen? Wie findet man ohne Berge von Detailkarten (Radnavi war noch in den Anfängen und ich Handy-frei) einen Weg, der wie bei den Autos an jeder Abzweigung die Richtung zeigt? Es waren immerhin am Schluss über 1500 Kilometer, die wir in elf Tagen packten, nur zwei Regentage. Wir fanden immer eine Unterkunft, von einfach bis Luxus, es gab nur ganz wenige Platten beim Rennrad ... aber die Abfahrt von zu Hause über den Ruweradweg und jeder einzelne Tag mit seinen vielen Bildern bleiben lebenslang im Kopf.

Seitdem machen wir öfter zu zweit bis viert Touren ab der Haustür: Bordeaux stand im folgenden Jahr als Ziel, letztes Jahr Venedig. Inzwischen kombinieren wir auch gerne Rad und Bahn, um bekannte oder eher langweiligere Strecken wie die Po-Ebene zu durchqueren. Wenn beim Rückweg der Urlaub knapp wird, überspringen wir mal per Deutschland (quer) Ticket eine Tagesetappe. Und glauben Sie nicht, dass nach der Ankunft am ersehnten Meer die Lust am Sattel verloren ist: Spätestens nach zwei Tagen sehnt man sich wieder nach bewegten Bildern und Beinen, klingt verrückt, aber das Radvirus hat diese Nebenwirkungen und so sind inzwischen Hin- und Rückweg das Ziel. Versuchen Sie Radurlaub doch auch mal, wenn nicht schon längst selbst entdeckt. Eine ganze Reihe von Freunden hat es ausprobiert und ist drangeblieben. Badehose für eine Abkühlung zwischendurch griffbereit einpacken, bequeme Radklamotten, Sonnencreme – und immer viel Wasser für alle!

Während ich diese Zeilen schreibe steigt das Reisefieber, denn wenn Sie diese Zeilen lesen, rollen wir hoffentlich schon die Alpen runter ins Land, wo die Zitronen blühen – und ein Teil der kroatischen Familie, die wir ansteuern wollen, wird bei uns zu Hause Urlaub machen (und unsere Blumen gießen).

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Mitte September soll Rohbau starten

Zeitplan für Schulbauprojekte bietet unter anderem Neuigkeiten zur Egbert-Grundschule

Für die seit langem leerstehende Egbert-Grundschule im Gartenfeld zeichnet sich nun ein konkreter Zeitplan für die Generalsanierung und das geplante Ersatzgebäude für die Containerklassen ab. Bei anderen Schulbauprojekten ist hingegen wegen der schwierigen Haushaltslage weiterhin Geduld gefragt.

Von Petra Lohse

So muss beim Gebäude L der integrierten Gesamtschule (IGS) die Finanzierung der Sanierung sowie eines geplanten Anbaus noch geklärt werden. Davon hängt auch ab, wann die derzeit dort noch genutzte „Mobi Skul“ in Holzbauweise nicht mehr benötigt wird und wie geplant in Trier-West eingesetzt werden kann. Das berichtete Romano Bonertz, Leiter des städtischen Hochbauamts, bei einer seiner regelmäßigen Präsentationen im Schulträgerausschuss. Beim Friedrich-Wilhelm-Gymnasium (FWG) kann die rund 2,5 Millionen Euro teure Fachklassensanierung erst dann weitergeführt werden, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt sind. Derzeit laufen die Vorbereitungen für das städtische Budget 2024 auf Hochtouren.

Von der Finanzplanung des nächsten Jahres hängt auch ab, wann im FWG die Toiletten saniert werden. Noch offen ist auch der Termin zum Einbau eines Aufzugs, eines barrierefreien WC's und einer Rampe in der Grundschule Irsch. Das gilt auch für den geplanten Aufzug in der Grundschule in Ehrang. Verzögerungen gibt es auch beim Neubau der Turnhalle Matthias mit Pausenhalle in Trier-Süd. Dieses Projekt wurde auf die Merkliste ab 2025 geschoben.

Erweiterungsbau in Tarforst fertig

Gute Nachrichten hatte Bonertz dagegen für die Egbert-Grundschule: Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn liegt vor und der Rückbau des Gebäudes ist weitgehend abge-



Ausblicke. Projektleiterin Beatrix von Holst (Hochbauamt) präsentiert den großen Mehrzweckraum der Egbert-Schule mit direktem Blick ins Grüne. Auf der rechten Seite wird bei der Sanierung eine Fensterwand eingefügt. In den letzten Monaten stand auf dem Schulgelände vor allem die Entkernung der Räume (Bild r.) im Fokus, die jetzt wieder im Rohbauzustand sind. Fotos: PA/pe

schlossen. Die Vergabe der Leistungen für den Rohbau und den Blitzschutz ist für Juli/August vorgesehen und für die technische Gebäudeausrüstung sowie weitere Gewerke dann im Herbst. Die Rohbauarbeiten sollen Mitte September beginnen.

In Tarforst wurde der Erweiterungsbau der Grundschule am 12. Mai in Betrieb genommen. Noch offen ist aber, wann der Umbau zur Herstellung der Barrierefreiheit umgesetzt werden kann. Das hängt ebenfalls von der Bereitstellung von Geldern im Haushalt 2024 ab.

Bei der sanierungsbedürftigen Porta-Nigra-Förderschule laufen derzeit die Prüfungen für das Ausweichquartier in der Trevererschule. Der Termin des Umzugs steht aber noch nicht fest.

Der Wechsel in das neu entstehende Schulzentrum Schweich findet später statt als geplant, weil es dort Bauverzögerungen gibt. Die Schulaufsichtsbehörde ADD hat aber immerhin schon das Rahmenprogramm für die zu sanierende Porta Nigra-Förderschule bestätigt. Derzeit wird außerdem das Brandschutzkonzept erstellt.

Hintergründe zu Schulbezirken

In der Sitzung ging es außerdem um das Verfahren zur Änderung der Bezirksgrenzen für Grundschulen, das Christine Bald (Amt für Schulen und Sport) vorstellte. Sie erläuterte mögliche Ursachen und Kriterien für eine solche Umstellung, die einzelnen Schritte auf der rechtlichen Ebene,



aber auch bei dem erforderlichen Beteiligungsprozess, in dem die Schulbehörde ADD eine wichtige Rolle spielt. Zudem wurde dargelegt, welcher zeitliche Vorlauf für einen solchen Prozess erforderlich ist. Hintergrund dieser Vorstellung war auch die aktuelle Diskussion um eine mögliche Änderung in Tarforst. Dort war wegen der starken Auslastung der dortigen Grundschule der Vorschlag aufgetaucht, die Straßen Kreuzflur, Im Treff und In der Pforte dem Schulbezirk Kürrenz zuzuordnen. Der Ortsbeirat Tarforst hat sich dagegen ausgesprochen. Nach Aussage von Bürgermeisterin Elvira Garbes gibt es bei diesem Thema aber keinen neuen Sachstand und daher auch keinen aktuellen Handlungsbedarf.

Größte Lücke in den Schulferien

Ergebnisse von Elternbefragung zu Ganztagsangeboten vorgestellt

Um die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder besser steuern zu können, startet das Jugendamt einen breiten Beteiligungsprozess. Eltern, Schulen und die zuständigen städtischen Ämter sollen eingebunden werden, aber auch die Ratsfraktionen, die Horte und Träger weiterer Betreuungsangebote. Das überarbeitete Konzept sollen schließlich die zuständigen städtischen Gremien beschließen. Eine jährliche Fortschreibung ist geplant. Der Prozess läuft auf der Basis eines groben Bedarfsplans, für den eine ak-

tuelle Online-Befragung von Eltern mit Kindern aus den beiden letzten Vorschuljahrgängen und den ersten beiden Grundschulklassen eine Datengrundlage liefert. Ergebnisse stellte Jugendamtsleiter Carsten Lang im Jugendhilfeausschuss vor. 30,5 Prozent der Grundschulleitern meinten, dass sie wegen unzureichender Betreuungsangebote nur eingeschränkt arbeiten können, bei den Vorschulleitern waren es 33,5 Prozent. Als bedarfsgerecht bewerteten 47,7 Prozent der Grund- und 16 Prozent der Vor-

schulleitern das Angebot. Relativ hoch ist der Bedarf an Zusatzangeboten vor und nach dem Unterricht: Von den Grundschulleitern machten das 72,4 Prozent geltend, im Vorschulbereich waren es sogar 86,9 Prozent.

Die Väter und Mütter gaben zudem an, dass vor allem die Flexibilität der Abholmöglichkeit vor 16 Uhr ein entscheidendes Kriterium vor oder gegen ein Angebot ist. Eine Betreuung ab 17.30 Uhr brauchen dagegen nur relativ wenige Familien. Besonders bedeutsam für viele Familien ist neben der Qualität des Mittagessens die Schließung der Betreuungslücke in den Ferien. Wegen der großen Nachfrage sind die außerschulischen Programme oft sehr schnell ausgebucht. Besonders groß sind die Lücken nach den Ergebnissen der Umfrage bei Kindern mit Beeinträchtigungen.

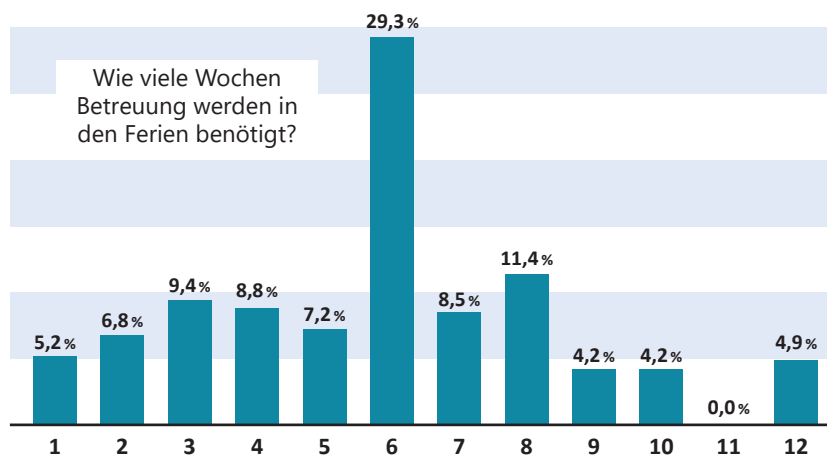
Die Eltern wurden auch gefragt, mit welcher Summe sie sich an den Kosten beteiligen würden. Der am meisten genannte Betrag waren 51 bis 100 Euro im Monat. Die Höhe der Kosten ist für die Eltern auf jeden Fall ein Entscheidungskriterium für oder gegen eine bestimmte Betreuungsform. Kritisch wurde hier unter anderem angemerkt, dass für einen Platz in der betreuenden Grundschule gezahlt werden muss, aber nicht in der Ganztagsgrundschule. pe

Mängel sind nicht sicherheitsrelevant

Im Schulträgerausschuss hat Jochen Strack, Leiter des städtischen Amts für Immobilien, Innenstadt, Handel, Bau- und Umweltordnung, darauf hingewiesen, dass die an dem Gebäude der Grundschule Quint festgestellten Mängel nicht sicherheitsrelevant sind. Diese Einschätzung, die die Unfallkasse teile, habe ein Ortstermin bestätigt. Kritisiert wurde im Vorfeld unter anderem der Zustand der Fenster. Diese könnten aber, so Strack, bei Bedarf Erwachsene problemlos öffnen. Die seit langem geforderte Sanierung des Gebäudes wurde wegen der schwierigen Haushaltslage verschoben. Kleinere Instandsetzungen sollten aber in diesem Sommer oder etwas später erledigt werden. red

Engpass an der Nordallee

SWT Wegen Bauarbeiten der Stadtwerke ist die Nordallee auf der Höhe der Hausnummern 16 und 17 voraussichtlich noch bis 4. August teilweise gesperrt. Betroffen sind die rechte Fahrspur sowie die Busspur in der Mitte. Der Verkehr in Richtung Mosel/Brüderkrankenhaus wird über die Linksabbiegerspur Richtung Simeonstiftplatz vorbeigeführt. red



Betreuungslücke. In Rheinland-Pfalz haben Schulkinder im Durchschnitt etwa zwölf Wochen Ferien im Jahr. Etwa die Hälfte davon können die meisten Grundschulleitern nicht durch eigenen Urlaub abdecken. Grafik: PA/nok

Ein Baum zum Abschluss



OB Wolfram Leibe (8. v. l.) und Dirk Eis, Chef des Personalamts, (6. v. l.), haben den diesjährigen Absolventinnen und Absolventen der Stadtverwaltung ihren Jahrgangsbäumchen präsentiert. Die ungarische Eiche wurde nahe des alten Krans am Moselufer gepflanzt. Auf einer Platte vor dem Baum sind die Namen und Berufe der 15 Absolventinnen und Absolventen eingraviert. Eis bezeichnete den Baum als symbolträchtiges und schönes Zeichen. OB Leibe erinnerte daran, dass die Idee der Jahrgangsbäume während der Pandemie entstand, als keine Abschlussfeiern möglich waren. Er möchte dies auch danach fortführen und für jeden Jahrgang von der Abteilung StadtGrün einen Baum pflanzen lassen. Die Absolventinnen und Absolventen in diesem Jahr sind: Linda Annen, Alina Braun, Anne Wallrich (alle Bachelor of Arts), Kim Michelle Benra, Yannick Butzke, Lena Christoffel, Larissa Pahl, Anna Pflüger und Jessica Willkomm (alle Verwaltungsfachangestellte), Johannes Metz, Christoph Schneider (beide Gärtner), Sandro Feis, Katharina Schmitz (beide Bachelor of Engineering), Lena Lorscheter (Verwaltungswirtin) und Moritz Mergener (Fachinformatiker).

Foto: Presseamt/gut

Kinder lernen Mundart



Im vergangenen Jahr startete der Verein Trierisch an sechs Trierer Grundschulen eine Mundart-AG, in deren Rahmen Hans-Karl Meunier (links) Hiltrud Metzen (rechts) und Udo Fleck, Erster Vorsitzender des Vereins Trierisch, interessierten Kindern, darunter von der Grundschule Pallien (Foto), Trierer Dialekte und interessante Fakten über die Stadt näherbringen. Elvira Classen (2. v. l.), Leiterin des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz, informierte sich bei den AG-Leitern und Lehrerin Katharina Ulbrich (hinten, 3. v. l.) über die Aktivitäten der AG. Neben dem einstündigen Unterricht pro Woche unternahmen die Kinder auch Ausflüge zum Dom, an die Porta Nigra, ins Stadtmuseum sowie an die Kaiserthermen und lernten interessante Fakten. Neben der Grundschule Pallien wird die Mundart-AG auch an den Schulen Olewig, Barbara, West, Biewer und Tarforst angeboten.

Foto: Presseamt/gut

TRIER TAGEBUCH

Vor 40 Jahren (1983)

30. Juli: Nach 34 Jahren erscheint wieder ein „Merian“-Heft über Trier.

Vor 20 Jahren (2003)

21. Juli: Rund 100 Personen ziehen beim ersten Christopher-Street-Day in Trier durch die Innenstadt

Vor 15 Jahren (2008)

29. Juli: Zwei Trierer Delegationen feiern den 50. Geburtstag der deutsch-italienischen Städtepartnerschaft in Ascoli Piceno mit. aus: Stadttrierische Chronik

Manege frei für Tarforster Kinder

In einer richtigen Manege stehen und auftreten – das konnten Schülerinnen und Schüler der Grundschule Tarforst beim Zirkus „Proscho“. Eine Woche lernten die Kinder ihn kennen und probierten sich als Artistinnen und Artisten aus. Ermöglicht wurde dies durch eine Förderung von 3000 Euro durch den Ortsbeirat Tarforst. Auch der Ortsbeirat Filch unterstützte das Projekt. Tarforsts Ortsvorsteher Werner Gorges, Schulleiterin Lena Müller, Projektleiterin Alexandra Geimer sowie Anne Gedert und Dagmar König (Förderverein) hoffen auf eine Wiederholung in vier Jahren. red

Hochkarätige Nachwuchsmusiker aus Japan



Das mit dem japanischen Premio Imperiale und dem Nikkei Asia-Prize ausgezeichnete Asian Youth Orchestra (AYO) zählt nach Einschätzung des San Francisco Chronicle „zu den besten Jugendorchestern der Welt“ und ist am Samstag, 6. August, im Rahmen des Moselmusikfestivals 2023 zu erleben. Am Beginn steht die berühmte Ouvertüre zu Michail Glinkas Oper „Ruslan und Ludmilla“. Igor Strawinskys Ballettmusik zu „L'Oiseau de Feu“ machte ihn über Nacht berühmt. In den Jahren 1911, 1919 und 1945 stellte Glinka dann drei Suiten aus der Ballettmusik zusammen. In Trier erklingt die Fassung von 1919. Den Abschluss des Open Air-Programms am 6. August bildet Gustav Mahlers 1901 uraufgeführte vierte Sinfonie. Damals ein völliger Misserfolg, ist sie heute eines seiner meistaufgeführten Werke. Das Sopran-Solo übernimmt Lydia Teuscher. Am Pult des AYO steht beim Trierer Konzert der Chefdirigent der Münchener Symphoniker, Joseph Bastian. Ehemals Bassposaunist des Sinfonieorchesters des Bayerischen Rundfunks und des Bayreuther Festspielorchesters, arbeitete er dann als Assistent von Mariss Jansons und Vladimir Jurowski. Er gilt als eines der spannendsten Talente der jüngeren Dirigentengeneration. Das Konzert beginnt um 20.30 Uhr im Innenhof des Kurfürstlichen Palais. Weitere Informationen und Karten: www.moselmusikfestival.de. Foto: Orchester

Heiligkreuzer wollen loslegen

Aktuelle Infos zum neuen Bürgerhaus im Ortsbeirat

Gemessen am Bau der neuen Hauptfeuerwache unweit des Heiligkreuzer Bergs nimmt sich das Projekt Bürgerhaus für den Stadtteil recht bescheiden aus. Doch während für das Großprojekt an der Südallee ein klarer Zeitplan vorliegt, ist noch immer ungewiss, wann der Umbau des alten Umspannwerks der Stadtwerke genau starten kann. Immerhin: Wichtige Weichen sind gestellt.

Es war gewissermaßen das Vorspiel zur eigentlichen Sitzung – die gemeinsame Information der Ortsbeiräte von Mitte/Gartenfeld, Süd und Heiligkreuz über den Planungsstand für die neue Hauptfeuerwache. Rund 15.400 Quadratmeter Nutzfläche wird das Gebäude umfassen, über das Andreas Kirchartz, Chef der Berufsfeuerwehr, die städtische Projektleiterin Martina Piry und Andreas Kardelky (Stadtwerke) informierten.

Alle Dachflächen sollen begrünt und mit PV- oder Solarthermieanlagen ausgestattet werden. In der ersten Sitzung nach der Sommerpause will der Stadtrat den Baubeschluss fassen, voraussichtlich Mitte 2024 sollen die eigentlichen Bauarbeiten starten. Die Architektur werde sich in die Umgebung einfügen, darauf lässt der siegreiche Entwurf eines Architektenwettbewerbs hoffen, machten die Vertreter von Stadt und Stadtwerken

deutlich. Aber man müsse auch klar sagen: „Es wird ein sehr mächtiges Gebäude“, so Kirchartz.

Einig über Kaufpreis

Ein mächtiges Gebäude wird das Bürgerhaus Heiligkreuz nicht werden – es steht längst, das alte Umspannwerk der SWT in der Wisportstraße. Dank Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Stadtdörfer“ kann die Immobilie umgebaut werden. Zum Zeitpunkt der Sitzung war der Nachtragshaushalt 2023 noch nicht genehmigt. Dies ist mittlerweile der Fall, sodass nach Aussage von Sabine Borkam, der Projektverantwortlichen im Rathaus, die nächsten Schritte geplant werden können: Der Stadtratsbeschluss über den Ankauf des Geländes ist für September vorgesehen.

Wie Borkam weiter berichtete, habe der Stadtrat zwischenzeitlich auch den Beschluss zur Erschließung des Geländes über die Druckenmüllerstraße gefasst, da der Zugang über eine private Fläche nicht in Frage kam. Zudem seien sich Stadt und Stadtwerke über den Kaufpreis für das ehemalige Trafo-Gebäude einig. Laut Borkam sind damit die grundlegenden Voraussetzungen zur Realisierung, die sich aus dem Förderbescheid ergeben haben, erfüllt. Ortsvorsteher Hanspitt Weiler gab die

weit verbreitete Stimmung unter den Ortsbeiratsmitgliedern wieder, als er deutlich machte, dass man nun endlich loslegen wolle mit der Realisierung des Projekts. Sie könne das nur zu gut verstehen, so Borkam, die längst zu einem häufigen und gern gesehenen Gast des Ortsbeirats geworden ist.

Neue Sitzmöglichkeiten

Des Weiteren hofft der Ortsbeirat auf das Aufstellen von Sitzbänken: Aus Mitteln des Stadtteilbudgets wurden dem Brunnenverein Heiligkreuz Gelder zur Anschaffung mehrerer Sitzmöglichkeiten bereitgestellt. Auch wurde eine Liste von Standorten ans Rathaus übermittelt. Doch von dort hieß es zuletzt, dass die personellen Ressourcen fehlten, um die Bänke aufzustellen. Weiler betonte, „dass der Ortsbeirat derartige Rückmeldungen nicht mehr hinnehmen“ werde.

Beim VfL Trier 1912 e.V. dürfte die Freude zuletzt groß gewesen sein: Denn der Stadtrat beschloss im Grundsatz die Umwandlung des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz (die RaZ berichtete). Kostenpunkt nach aktuellem Stand: 947.000 Euro. Einen Tag vor dem Stadtrat gab der Ortsbeirat sein Votum ab und plädierte einstimmig für das Vorhaben, dessen Planungen nun starten können. red

Kindliche Überforderung im Alltag abfangen

Tagung zur Familienbildung mit vielen Praxistipps

Wie kann es gelingen, Kindern und Eltern – trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen – wertschätzend zu begegnen, sie mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen und geeignete Angebote für ihre Entwicklung bereitzustellen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Jahrestagung des Netzwerks Familienbildung, zu der das Jugendamt ins Bürgerhaus Trier-Nord eingeladen hatte.

Zu Beginn der Veranstaltung mit rund 50 Teilnehmenden machte Bürgermeisterin Elvira Garbes deutlich, dass Familienbildung eine wichtige Unterstützung sein kann. Dann stellte Elke Burchert, kommunale Netzwerkkoordinatorin für Kinderschutz, Frühe Hilfen und Familienbildung im Jugendamt, Optionen zur niedrigschwelligen Familienbildung vor Ort vor. Beispiele sind neue Formen der Anschubfinanzierung von Bildungsprojekten oder die zusätzliche Förderung innovativer Familienangebote, die mit dem Jugendamt initiiert und konzipiert werden. Ergänzend stellten Annegret Neugschwender und Katja Neisius-Umscheiden von den Familienbildungsstätten Fidibus (Feyen) und Remise (Ehrang) als Netzwerkkoordinatorinnen Familienbildung die Veränderungen im Bonusprogramm Familienkom(m)pass vor. Es soll auch in die Familienkarte RLP integriert werden, die bis 2025 flächendeckend in allen Kommunen eingeführt wird. Details: <https://familienkarte.rlp.de/>

Soziales Gruppentraining

Sandra Rouhi, Mitarbeiterin des Trierer Kinderbüros und Bildungsreferentin, präsentierte „Wirklich Klasse!“, ein soziales Gruppentraining für Grundschulklassen und Vorschulgruppen. Dass es den Bedarf treffe, zeige die Tatsache, dass es bereits für den Rest des Jahres ausgebucht ist. Anfragen für 2024 können bei Rouhi gestellt

werden: Telefon: 0651/718-4546, E-Mail: mail@triki.de.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Tagung war der Vortrag von Dr. Nicole Wilhelm zu „Family-labs“. Das sind Bildungseinrichtungen, die auf der Basis des Konzepts des dänischen Familientherapeuten und Schriftstellers Jesper Juul Beratungs- und Bildungsarbeit leisten. Die Referentin ging der Frage nach, warum immer mehr Kinder den Herausforderungen des Alltags nicht mehr gewachsen sind und mit auffälligem Verhalten reagieren.

Frustrationen aushalten

Nach ihrer Erfahrung erleben Kinder zunehmend Situationen der Überforderung, was zu vermehrtem Stress führe und die Hirnreifung negativ beeinflussen könne. „Grundsätzlich ist es in der Arbeit mit Kindern hilfreich, darauf zu achten, welche Bedürfnisse sie durch ihr Verhalten zum Ausdruck bringen wollen. Insbesondere sehr junge Kinder könnten ihre Bedürfnisse noch nicht verbal äußern und zeigen Frustration und Unwohlsein. Den überforderten Kindern stehen Eltern gegenüber, die einen hohen Anspruch an ihre Erziehung haben und sich zum Teil stark an den Bedürfnissen der Kinder orientieren“, so die Referentin. Gleichzeitig falle es vielen Eltern schwer, bei Bedarf die Rolle des Stärkeren zu übernehmen, die Kinder zu führen und auch Frustrationen auszuhalten, wenn notwendige Grenzen gesetzt werden müssen.

In Workshops diskutierten die Teilnehmenden Fragen der eigenen Haltung zu den Familien, Möglichkeiten eines ressourcenorientierten Umgangs bei herausforderndem Verhalten sowie zu einer wertschätzenden Kommunikation mit den Eltern. red

■ Weitere Infos: 0651/718-4538 oder elke.burchert@trier.de.



Planzeichnung. Das neue Bürgerhaus in Heiligkreuz, das in einem alten Umspannwerk in der Wisportstraße entsteht, soll Treffpunkt und Veranstaltungsort werden. Abbildung: Temak Projektmanagement

Anmeldung für Gästeführerkurs



Für den neuen Gästeführerkurs der TTM können sich Interessierte noch bis Montag, 31. Juli, anmelden.

Die Ausbildung beginnt im November, die Kursgebühr beträgt 750 Euro. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für den sechsmonatigen Kurs inklusive der Prüfungen. Voraussetzungen sind fließende Kenntnisse mindestens einer Fremdsprache, die regelmäßige Kursteilnahme, zeitliche Flexibilität während der Woche und am Wochenende sowie ein kurzes Kennenlerngespräch im Spätsommer. Erst danach werden verbindliche Einladungen zum Kurs ausgesprochen.

Interessierte melden sich mit einem kurzen Lebenslauf und einem Motivationsschreiben bei Caroline Baranowski, E-Mail: caroline.baranowski@trier-info.de.

Vortrag zum „Tatort Kunstmarkt“



Zu einem Praxis-Vortrag mit dem Titel „Tatort Kunstmarkt – Original oder Fälschung?“

mit Restaurator Dimitri Scher lädt das Stadtmuseum am Dienstag, 25. Juli, 19 Uhr, ein. Scher erklärt die Gesetze und Fallstricke des Tatorts Kunstmarkt. Anhand vieler anschaulicher Beispiele zeigt er, wie eng kriminelle Energie und künstlerischer Ausdruck beieinander liegen können. Einige praktische Ratschläge zum Erkennen von Fälschungen gibt der Referent dem Publikum auch mit auf den Weg. Der Vortrag dauert ungefähr eine Stunde.

Ortsbeirat Euren plant Haushalt 2024

Die Haushaltsplanung für 2024 steht im Mittelpunkt der nächsten Sitzung des Ortsbeirats Euren am Mittwoch, 26. Juli, 18.30 Uhr, in der Grundschule, Pestalozzistraße 3.

„Großer Gewinn für Trier-Nord“

Erster Trierer Spielplatz mit zahlreichen inklusiven Elementen im Park Nells Ländchen

„Bei diesem Spielplatz wird der inklusive Ansatz konsequent umgesetzt. Daher übernimmt er eine Vorreiterrolle für die ganze Stadt und ist ein wichtiger Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt.“ Mit diesen Worten würdigte Bürgermeisterin und Jugenddezernentin Elvira Garbes den Abschluss der rund 343.000 Euro teuren Umgestaltung. Der eigentliche Umbau war mit drei Monaten deutlich kürzer als die Vorbereitungsphase.

Von Petra Lohse

Bereits 2019 hatte der Stadtrat die Leitlinien zur Inklusion beschlossen und im gleichen Jahr gab es einen Beteiligungsprozess zur konkreten Ausgestaltung der Anlage mit Kindern und Jugendlichen von der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule. Das Landschaftsarchitekturbüro Karlheinz Fischer hat nach Vorgaben der AG Spielraum, in der neben Experten aus der Stadtverwaltung auch die mobile Spielaktion mitwirkt, und mit enger Begleitung durch StadtRaum Trier die Planung erarbeitet. In das Konzept sind die Ergebnisse der Beratungen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung eingeflossen. Zudem beteiligten sich der Arbeitskreis und der Ortsbeirat Trier-Nord, der das Projekt auch finanziell unterstützt. Neben Ortsvorsteher Dirk Löwe nahmen mehrere Beirats- und Stadtratsmitglieder an der Vorstellung der erneuten Anlage teil.

Mit 260 Quadratmetern zählt die Spielplatzfläche zu den größten im Stadtgebiet und hat nun eine besonders große Zahl an Spielgeräten aufzuweisen. Der Standort in Trier-Nord wurde aber auch ausgewählt, weil der historische Park Nells Ländchen schon seit Generationen ein beliebtes Ziel für Bewegung, Freizeitgestaltung und Naherholung ist. Die meisten Spielgeräte wurde bei der Umgestaltung entlang des als „Sinnespfades“ angelegten Rundwegs angeordnet. Neben der besonderen Pflaster-



Rundgang. Der erneuerte Spielplatz im Park Nells Ländchen steht seit Mai wieder zur Verfügung und wurde am Donnerstag mit einem Ortstermin offiziell eingeweiht. Dabei nahmen unter anderem Bürgermeisterin Elvira Garbes, Behindertenbeauftragter Gerd Dahm und Baudezernent Thilo Becker (vorn, v. l.) den in gelben und roten Kacheln angelegten Fallschutzboden und das angrenzende Mosaik in Augenschein. Zu den zahlreichen neuen Spielgeräten auf der Anlage gehört auch die Sandbaustelle „Erdmännchen“ (Foto rechts), die überwiegend aus Holzelementen besteht.



„Freilandlabor“ am Aveler Bach das Element Wasser erstmals in den Spielplatz eingebunden. Die obere Ebene wird durch eine zusätzliche Rutsche, eine Aussichtsterrasse in Richtung Metternichstraße und Aufstiegshilfen in die Gesamtanlage eingebunden. Die Erfahrungen mit der neugestalteten Anlage sollen für weitere inklusive Spielplätze genutzt werden.

gestaltung regen unterschiedliche taktile Geräte die Sinne an. Von dieser Rundstrecke sowie den anderen Wegen lassen sich die zentralen Spielelemente barrierefrei erreichen.

Aveler Bach erstmals integriert

Die Spielgeräte sind weitestgehend nach den empfohlenen Altersgruppen angeordnet, es gibt aber auch gemeinsame Kontaktpunkte. Die vorhandenen Geräte können wegen ihres guten Zustands in das neue Konzept integriert und sinnvoll ergänzt werden.

Die Vielfalt der Geräte spricht mehrere Nutzergruppen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen an. Für die Inklusivität wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die einzelnen Geräte von möglichst vielen Kindern genutzt werden können. Ergänzend zu den Spielgeräten sind mehrere Sitzelemente integriert, die teilweise Spielangebote beinhalten (Bank-Tisch-Kombination mit Spielfeldern, Sitz- und Streichelsteine). Auch dadurch sollen die Aufenthaltsqualität auf der Anlage und die Kommunikation gefördert werden. Außerdem wird mit dem

Eine Aufgabe für die ganze Stadt

Bewegungsgipfel zieht eine Zwischenbilanz für aktuelles Förderprojekt



Wie kann die Bewegungsförderung in der Kommune gestärkt werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines „Bewegungsgipfels“ im Rahmen des Projekts „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“. Dabei hat nach Einschätzung von Bettina Mann als städtischer Projektkoordinatorin und der neuen Gesundheitsamtsleiterin Dr. Sabine Becker die Debatte deutlich gemacht, dass Bewegungsförderung

in der Kommune einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger leisten kann und muss. „Um hier die mit Impuls Trier begonnene Aufbauarbeit, gut weiter zu führen, ist es sinnvoll, die Gesundheits- und Bewegungsförderung als Querschnittsaufgabe der Stadtgesellschaft zu begreifen, in der sich viele Akteurinnen und Akteure einschließlich Politik und Verwaltung einbringen“, betonten beide. Sehr hilfreich sei, dass das Gesundheitsamt im Rahmen des Pakts für den öffentlichen

Gesundheitsdienst vermehrte Ressourcen zur Gesundheitsberichterstattung und -förderung aufbauen konnte und die Stadt bei der Implementierung dieses wichtigen Themas zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit unterstützen werde.

Trier beteiligt sich als Modellkommune an dem Projekt „Verbund – Kommunale Bewegungsförderung“ und hat Fördermittel beim Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassenversicherungen eingeworben. Das auch für Gesundheitsförderung zuständige Jugendamt hatte sich zuvor erfolgreich beworben. Trier wurde bundesweit als eine von zwölf Kommunen ausgewählt. Bis 2025 gibt es 110.000 Euro Fördermittel.

Ausgangspunkt der Bewerbung war das Gesundheitsförderprojekt „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“, das 2017 auf den Weg gebracht wurde. Die Stadt kooperiert mit dem Haus der Gesundheit, der Sportakademie und der Technikerkrankenkasse. „Impuls Trier“ bietet kostenlose niedrigschwellige Bewegungsangebote im Freien, für Menschen, die bisher wenig Spaß an Bewegung haben. Die nötigen städtischen Gelder betragen zehn Prozent der Fördersumme. Sie werden durch vorhandene Personalressourcen zur Projektsteuerung erbracht.

Weitere Informationen zu den Projekten: www.hdg-trier.de.

Bohnenberg in Kernscheid bis 1. September voll gesperrt

Bauarbeiten für neue Trinkwasserleitung



Im Zuge der Bauarbeiten für eine neue Trinkwassertransportleitung vom Wasserwerk Irsch nach Mariahof verläuft ein Bauabschnitt durch Kernscheid. Daher ist ein Teil des Stadtteils voraussichtlich bis 1. September voll gesperrt. Betroffen ist der gesamte Bohnenberg, über die Ortseinfahrt, bis zur Kreuzung Bohnenberg/Auf der Redoute. Der Verkehr wird über die Jakob-Kneip-Straße auf den Kernscheider Höhenweg umgeleitet. Fußgänger können die Baumaßnahme umgehen.

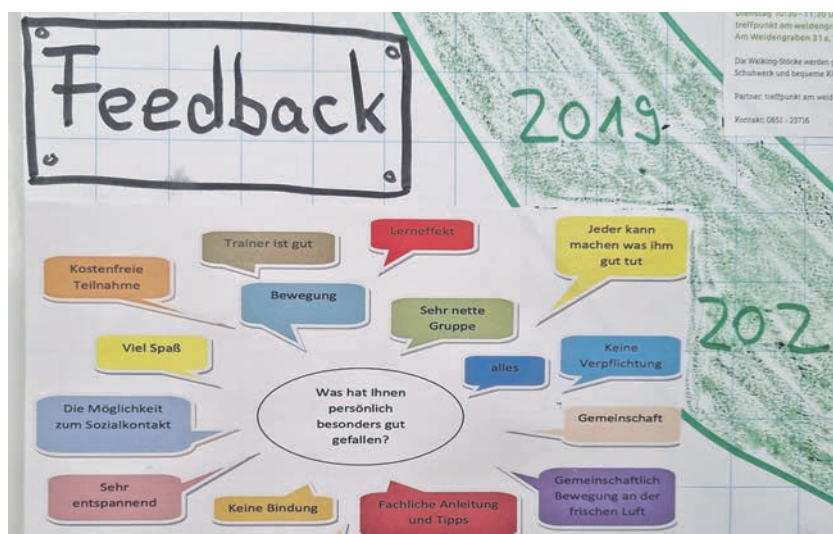
Die aus Richtung Irsch kommenden Busse der Linien 7 und 84 mit dem Ziel Hafen beziehungsweise Hauptbahnhof fahren bis zur Haltestelle Irscher Mühle die gewohnte Route und werden anschließend über die L 143 und die Riesling-Weinstraße zurückgeleitet. Die Haltestelle Tiergarten in Richtung Kernscheid wird an die Stati-

on Tiergarten der Linie 6 um 80 Meter nach vorne verlegt.

Anruf-Sammeltaxi nutzen

Während der Bauarbeiten bedient ein Anruf-Sammeltaxi sämtliche Haltestellen in Kernscheid und auf der Hill. Es muss mindestens 30 Minuten vor Fahrtbeginn über 0651/717-3333 bestellt werden. Die sonst übliche Pauschale von 2,50 Euro entfällt, der Umstieg zum Linienverkehr ist an der Haltestelle Tiergarten.

Bei Fragen zu dem Bauprojekt steht der technische Kundenservice der Stadtwerke unter der Rufnummer 0651/717-3600 zur Verfügung. Bei Fragen zu den Busumleitungen steht das Team im Stadtbuscenter persönlich in der Trevis-Passage oder telefonisch zur Verfügung: 0651/717-2737.



Auswertung. Beim Bewegungsgipfel wurden auch spontane Bewertungen der Teilnehmenden bei Aktionen vorgestellt. Foto: PA/pe

Engpass auf der Adenauer-Brücke

Fräsarbeiten am 26. Juli vormittags

Wegen Fräsarbeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit kommt es am Mittwoch, 26. Juli, zu einem Engpass auf der Konrad-Adenauer-Brücke. Von 9 bis circa 12 Uhr sind zwei der drei Fahrspuren in Richtung Trier-West gesperrt. Rad- und Fußgängerwege sind von dieser eintägigen Sperrung aber nicht betroffen.

Sprachrohr der Jugend in die Kommunalpolitik

Jugendkonferenz ermöglicht Austausch mit Stadt

Die Ideen und Interessen der Trierer Jugendlichen in politische Entscheidungen einbeziehen – das geht nur, wenn beide Seiten miteinander sprechen und einander zuhören. Diese Gelegenheit gab es jüngst bei der Jugendkonferenz, die nun bereits zum fünften Mal junge Menschen mit der Trierer Politik und Verwaltung zusammenbrachte.

Von Helena Belke

An runden Tischen im Großen Saal der Tufa sitzen über 40 Jugendliche aus verschiedenen Trierer Schulen, Jugendzentren und -verbänden. Sie sind hier, um über das zu sprechen, was sie in dieser Stadt bewegt – und mit ihren Meinungen gehört zu werden. Die Jugendkonferenz wird jährlich vom Jugendamt zusammen mit der Steuerungsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik“ ausgerichtet. „Wir wollen den Jugendlichen eine Plattform bieten, auf der sie sich untereinander und mit Entscheidungsträgern austauschen und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern können“, erläutert Stadtjugendpflegerin Michelle Masella das Ziel der Konferenz.

Neuer Blickwinkel

Gemeinsam mit Moderatorin Susan Zare begrüßte sie die Jugendlichen. Inhaltlich ans Eingemachte ging es dann in den unterschiedlichen Themengruppen: Öffentlicher Raum, Freizeit und Jugendkultur, Mobilität und Infrastruktur, Schule sowie Gleichberechtigung.

In den Workshops diskutierten die Jugendlichen über Probleme in der Stadt und sammelten Ideen und konkrete Vorschläge. Plakate wurden beschriftet, mit bunten Zetteln beklebt und mit Zeichnungen versehen. Nach einer kurzen Mittagspause ging es zurück in den Großen Saal. Hier hatte sich das Plenum erweitert: Neben Ratsmitgliedern und Verantwortlichen aus den Fachämtern war auch der Stadtvorstand durch Sozialdezernentin Elvira Garbes, Innenstadtddezernent Ralf Britten und Kulturdezernent Markus Nöhl vertreten. Anhand der Plakate erläuterten die Jugendlichen den Verantwortlichen, welche Anliegen ihnen in ihrer Stadt unter den Nägeln brennen. Die Ergebnisse werden bald dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Zudem werden sie nach Themen gebündelt an die Fachämter weitergeleitet und online veröffentlicht. Auch die Plakate sollen an verschiedenen Orten ausgestellt werden.

Stimmen von Jugendlichen

Xenia, 16: „Es wird zu wenig über Gleichberechtigung gesprochen. An unserer Schule gibt es eine sehr konservative Kleiderordnung für Mädchen, während Jungs mit tief ausgeschnittenen Basketballshirts in der Klasse sitzen. Die



Zuhören. Bei der Präsentation der Ergebnisse aus den Workshops konnten die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung viel über die Sicht der Trierer Jugendlichen auf wichtige Themen der Stadt lernen. Fotos: Presseamt/heb

Begründung: Die Jungen würden sonst abgelenkt. Aber das gilt umgekehrt ja genauso! Catcalling ist auch ein Problem und Meideorte, an denen man als Frau mit allem rechnen muss. Wenn einem Mädchen etwas passiert, gibt es Leute, die sagen: Selbst schuld, was hattest du denn an? Da wird das Verhalten der Täter gerechtfertigt und die Verantwortung verschoben.“



Henrik, 15: „Ich finde, die Mobilität in Trier ist noch nicht auf alle Nutzergruppen abge-

stimmt. Noch immer wird alles dem Autoverkehr untergeordnet. In der Gruppe waren wir uns einig, dass der Bus- und Radverkehr gestärkt werden muss. Viele von uns sind auf den ÖPNV angewiesen und werden nicht vom Elterntaxi gebracht. Die überlasteten Linien sollten ausgeweitet werden und es sollte an Schulen Reparaturangebote für Fahrräder geben.“



Anna-Lena, 14: „In den Schulen müssen vor allem bei den Themen Modernisierung, Sanierung der Toi-

letten, Digitalisierung und Lehrermangel Lösungen gefunden werden. Meine Schule ist zum Beispiel noch nicht wirklich in Richtung Digitalisierung gegangen. Wichtig wäre stabiles WLAN. Unsere Lehrer können im Unterricht oft nicht auf das zugreifen, was sie auf dem iPad vorbereitet haben – dann müssen sie improvisieren. Aber auch wir sollten im Unterricht mehr mit Tablets arbeiten, damit hätten wir mehr Möglichkeiten bei der Recherche. Ich habe das Gefühl, dass wir heute gehört und auch ernstgenommen wurden. Und wir wissen jetzt, dass tatsächlich an Verbesserungen gearbeitet wird, auch wenn es vielleicht noch etwas länger dauert.“

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 17. bis 22. Juli wurden beim Trierer Standesamt 51 Geburten, davon 17 aus Trier, 20 Eheschließungen und 40 Sterbefälle, davon 27 aus Trier, beurkundet.

**Tagesausflug
in die Eifel**

Aktuelle Veranstaltungstipps des Seniorenbüros:

■ **Mittwoch, 26. Juli, 15 Uhr:** Harfenkonzert mit Matthias Weber in der Reihe „Kultur-Karusell“, Seniorenbüro (Eingang Kochstraße).

■ **Mittwoch, 30. August, Großeltern-Enkelkindtour:** Tagesausflug zu den Gerolsteiner Dolomiten mit Karl-Josef Prüm, Treffpunkt: Außentreppe am Hauptbahnhof, 9.15 Uhr (Anmeldung bis spätestens Freitag, 4. August nötig).

■ **Anmeldung** für diese Angebote telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

Aktuelle Demenz-Forschungen

Das Demenzzentrum lädt für Mittwoch, 26. Juli, 17 Uhr, zu einem Vortrag zum Thema „Ein aktueller Überblick zur Demenz“ im Albertus-Magnus-Saal im Bräderkrankenhaus, Nordallee 1, ein. Professor Matthias Maschke, Vorsitzender des Demenzzentrums-Trägervereins und Chefarzt der Abteilung für Neurologie im Bräderkrankenhaus, berichtet über Ursachen, Diagnose und Behandlung einer Demenz sowie Präventionsaspekte. Für diese kostenfreie Veranstaltung wird um vorherige Anmeldung per Telefon (0651/4604747) oder E-Mail gebeten: info@demenzzentrum-trier.de.

Nächstes Repair-Café am 29. Juli

Nach dem Start der Schulferien beginnt das nächste Trierer Repair Café am Samstag, 29. Juli, 11 Uhr, Mergener Hof, unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“. Alle Interessierten sind wieder herzlich eingeladen, mit defekten Gegenständen aller Art vorbeizukommen und kostenlos mitzumachen. Großgeräte wie Waschmaschinen und Kühlschränke, Kaffee-Vollautomaten, Tintenstrahldrucker sowie Armbanduhren können aber nicht zur Reparatur angenommen werden.

Ein Termin kann per E-Mail an info@repaircafe-trier.de vereinbart werden. Zusätzlich ist am Mittwoch, 26., und Donnerstag, 27. Juli, 10 bis 14 Uhr, die Rufnummer 0651/99853171 für Anmeldungen freigeschaltet. Ein spontaner Besuch der Veranstaltung ist aber auch machbar. Wartezeiten sind dann aber möglich. Das Team vom Trierer Repair Café rund um die Lokale Agenda 21 freut sich immer über weitere engagierte Menschen, die das Projekt unterstützen wollen.

Triki-Büro macht Ferienpause

Im Triki-Büro (Zuckerbergstraße) gelten in den Sommerferien eingeschränkte Öffnungszeiten: In den ersten drei Ferienwochen ist es jeweils Montag, Mittwoch und Freitag, 10 bis 12 Uhr, erreichbar und danach vom 14. August bis 1. September geschlossen. Ab 4. September gelten dann wieder die gewohnten Zeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS)
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 07.04.2009, und der §§ 2, 7, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in der Fassung vom 15.09.2009 in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1
§ 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen,.... Grünanlagen (Verkehrsanlagen) - mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung - einmalige und wiederkehrende Beiträge nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

§ 2
§ 1 Abs. 4 wird neu eingefügt: Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.

§ 3
§ 1 Abs. 4 ist nun § 1 Abs. 5.

§ 4
§ 2 Abs. 1 Nr. 8 entfällt. Die nachfolgende Nummerierung wird angepasst.

§ 5
§ 2 Abs. 1 wird nach der numerischen Aufzählung wie folgt ergänzt: Die oben genannten Kosten zählen nur insoweit zu den nach dieser Satzung beitragsfähigen Aufwendungen, soweit sie nicht für die Straßenbeleuchtung angefallen sind.

§ 6
§ 3 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt ergänzt: Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.

§ 7
§ 3 Abs. 2 Nr. 3 b) wird wie folgt ergänzt: oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage.....

§ 8
§ 3 Abs. 2 Nr. 3 d) wird wie folgt ergänzt und geändert: Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.

§ 9
§ 3 Abs. 2 Nr. 4 wird neu hinzugefügt: Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

§ 10
§ 3 Abs. 3 Nr. 2 wird um die Sätze 4, 5 und 6 ergänzt: Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

§ 11
§ 3 Abs. 3 Nr. 4 a) wird nach Satz 1 ergänzt: Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

§ 12
§ 3 Abs. 3 Nr. 5 wird um die Sätze 2, 3 und 4 ergänzt: Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

§ 13
In § 3 Abs. 4 wird Satz 3 neu eingefügt: In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht.

§ 14
§ 3 wird um Abs. 5 ergänzt: Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 15
In § 4 Abs. 1 wird nachfolgendes gestrichen: Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.

§ 16
§ 5 wird wie folgt ergänzt: Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelnen Verkehrsanlagen oder nach Beschluss des Stadtrates für bestimmte Abschnitte der Verkehrsanlage nach den tatsächlichen Investitionen ermittelt.

§ 17
§ 8 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt: Abs. 1 und 2 gelten nicht für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, sowie für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

§ 18
§ 8 wird um Abs. 4 ergänzt: Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 v.H. erhöht.

§ 19
§ 9 Abs. 2 Nr. 10 wird gelöscht.

§ 20
In § 11 wird der 1. Satz aus Abs. 2 als Satz 2 dem Abs. 1 eingefügt

§ 21
§ 11 Abs. 2 Satz 2 wird gelöscht.

§ 22
§ 11 Abs. 3 wird zu Abs. 2.

§ 23
§ 12 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert: Die Beiträge und Vorausleistungen werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag werden drei Monate nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig, der endgültige Ausbaubeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 24
§ 13 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt ergänzt: Bertulfstraße, Eugenstraße und die einzelnen Fußwege und Wege, sofern sie der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen.

§ 25
§ 15 wird wie folgt geändert: Beim wiederkehrenden Beitrag beträgt der Anteil der Stadt 30 v.H., so dass sich der Beitragsanteil der Anlieger auf 70 v.H. beläuft:

§ 26
Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
Trier, den 09.05.2023

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
2. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Medard
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Medard)
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Trier-Medard (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Trier-Medard gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Baubauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

- tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - Grundstücke im Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 - Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 - Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht.
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner

- Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

- Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- Der Beitragsbescheid enthält:
 - die Bezeichnung des Beitrages,
 - den Namen des Beitragspflichtigen,
 - die Bezeichnung des Grundstücks,
 - den zu zahlenden Betrag,
 - die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 - die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 - die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 - eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
Trier, den 09.05.2023
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Auslegungshinweis: Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Medard (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Medard) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Medard i.V.m. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom 26.07.2023 bis einschließlich 08.08.2023 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, StadtRaum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.

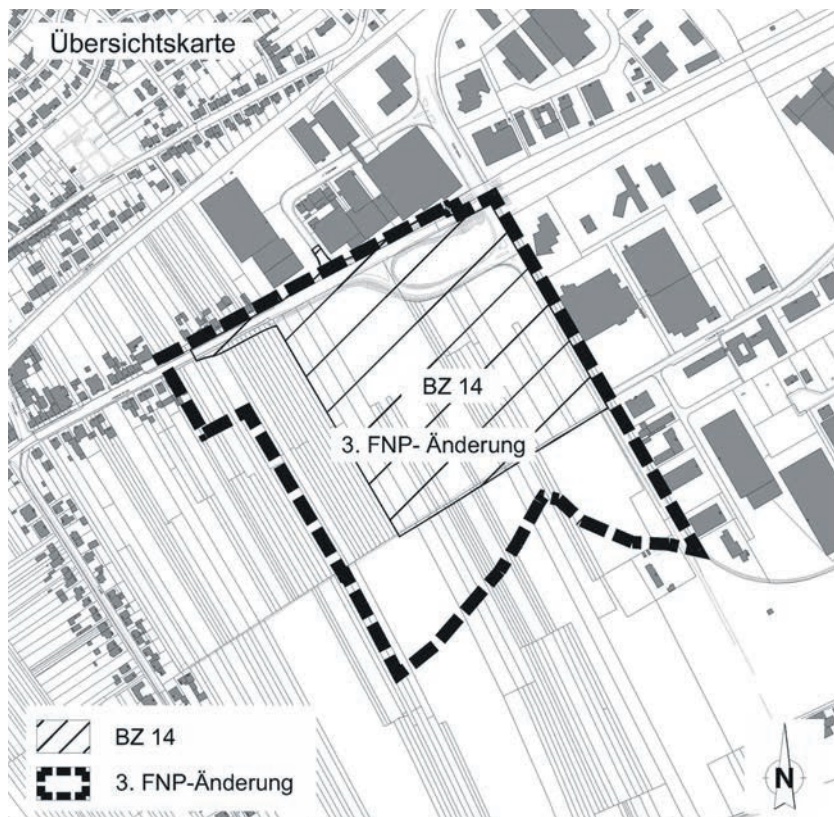
Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Euren

Der Ortsbeirat Trier-Euren tritt am Mittwoch, 26.07.2023, 18:30 Uhr, Johann-Herrmann Grundschule Trier-Euren, Pestalozzistr. 3, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Ortsteilbudget – Planungen für 2024; 3. Verschiedenes.
Trier, den 17.07.2023
gez. Hans-Alwin Schmitz, Ortsvorsteher
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



3. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan BZ 14 „Westlich Monaiser Straße“ – Erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 05.07.2023 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 3. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans BZ 14 „Westlich Monaiser Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst hat.
Zielsetzung der Planung ist insbesondere die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Ansiedlung des SB-Warenhauses der Fa. GLOBUS im Stadtteil Zewen am

Standort westlich der Alten Monaiser Straße. Darüber hinaus soll östlich von GLOBUS ein Gewerbegebiet von ca. 0,8 ha mit Ausschluss von zentrenrelevanten Kernsortimenten entwickelt werden. Die verkehrliche Erschließung von GLOBUS soll über einen neuen Kreislauf im Bereich B 49 / Im Siebenborn erfolgen.
Die Änderung des Flächennutzungsplans bereitet die Planung mit der Darstellung Sonderbaufläche / gewerbliche Baufläche vor. Die bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baufläche soll von 15,5 ha (brutto) auf nur noch 8,8 ha (brutto) zugunsten des Erhalts landwirtschaftlicher Nutzflächen zurückgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Planentwürfe einschließlich der Begründungen sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 02.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in diesem Zeitraum auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Zu den Entwürfen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biotope und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Mensch/menschliche Gesundheit, Nutzung erneuerbarer Energien, Auswirkungen durch Abfälle, Wechselwirkungen und weitere Belange des Umweltschutzes zwischen den Belangen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Aussagen zu planungsrelevanten fachgesetzlichen Vorgaben und planungsrelevanten Fachplänen (wie Landschaftsplan, Stadtklimaanalyse), Hinweise zu Planungsalternativen und zum Monitoring (Umweltberichte und Begründungen zur 3. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan BZ 14, Stand Juni 2023)
- Verkehrsuntersuchung (R+T Verkehrsplanung GmbH, Schönhofen Ingenieure 10/2022)
- Schalltechnische Untersuchung (Verkehrs- und Gewerbelärm) (FIRU GfI, 12/2022)
- Klimatologische Untersuchung (GEO-NET Umweltconsulting GmbH 2023)
- Lufthygienische Untersuchung (GEO-NET Umweltconsulting GmbH 2023)
- Radonuntersuchung (WPW GEO.INGENIEURE 2021)
- Kartierung und Bewertung der im Plangebiet bestehenden Biotoptypen (Hortulus 2020)
- Brutvogelkartierung und artenschutzrechtliche Beurteilung (HORTULUS 2022)
- Fledermausuntersuchung (Fledkonzept 2022)
- Entwässerungskonzept (Boxleitner Beratende Ingenieure 2022)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden (auch per E-Mail an stadtverkehrsplanung@trier.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend dazu wird hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, 20.07.2023
Der Oberbürgermeister
i.V. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter

TRIER Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Vergabenummer: 12/23: Schülerbeförderung Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule – Route Saar

Massenangaben: Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule – Route Saar

Angebotseröffnung: Mittwoch, 02.08.2023 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 28.08.2023

Ausführungsfrist: 04.09.2023 – 25.06.2027

Hinweis: Die Angebotsanmeldung ist nur noch elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Unterlagen sind nicht mehr zugelassen. Ausnahmen bestehen dann nur noch für Freihändige Vergaben von Bauleistungen nach VOB und Freiberufliche Leistungen unterhalb des Schwellenwertes.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4603 und -4607 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.
Trier, 18.07.2023

Stadtverwaltung Trier
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 54295 Trier, den 18.07.2023
DLR Mosel Tessenowstr. 6
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Telefon: 0651-9776309
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Waldrach (Ort) Telefax: 0651-9776330
Aktenzeichen: 71523-HA5.1. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Waldrach (Ort) Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung
In dem Flurbereinigungsverfahren Waldrach (Ort) werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung, wie sie am 10.02.2023 in Waldrach zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und im Termin am 10.02.2023 in Waldrach erläutert worden sind, gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgestellt.

- II. Hinweis:**
- Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung
 - des Abfindungsanspruches
 - der Land- und Geldabfindung
 - der Geld- und Sachbeiträge.
 - In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Begründung

1. Sachverhalt:
Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage der Bodenrichtwerte und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses. Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 10.02.2023 erläutert worden sind.
Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von der Flurbereinigungsbehörde überprüft.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe
Die Wertermittlung für die Flächen innerhalb der Ortslage Waldrach erfolgte gemäß § 29 FlurbG auf der Grundlage des Verkehrswertes. Die Verkehrswerte wurden anhand des Flächennutzungsplanes, der Bodenrichtwertkarte und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses nach Anhörung der Ortsgemeinde und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft festgelegt (§ 29 FlurbG). Sie wurden nicht für jedes Grundstück getrennt ermittelt, sondern es wurden Verkehrswertzonen gebildet.
Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).
Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden worden. Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe
Die Einwendungen der Teilnehmer gegen die Richtigkeit der Wertermittlung wurden als unbegründet angesehen.
Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).
Fortsetzung auf Seite 12

Becker beim VRT begrüßt



In der jüngsten VRT-Verbandsversammlung begrüßte Landrat Stefan Metzdorf in seiner Funktion

als Vorstandsvorsteher den Trierer Baudezernenten Dr. Thilo Becker als neues Mitglied. Der Beigeordnete betonte: „Ich freue mich auch auf den Austausch, um den notwendigen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in unserer Region zu begleiten. Für die Verkehrswende und den Klimaschutz brauchen wir ein deutliches Plus an Bus- und Bahnangeboten sowie ein leicht verständliches Verkehrssystem, um möglichst viele Umsteiger vom Auto auf den ÖPNV zu gewinnen.“ red

Buntes Tufatopolis-Ferienangebot

Schon seit 13 Jahren gibt es das Kunstbau-Projekt „Tufatopolis“, bei dem mit echten Werkzeugen gesägt, gehämmert, modelliert und improvisiert wird. Kinder und Jugendliche von neun bis 15 Jahre arbeiten frei und finden ihre Ideen aus sich selbst heraus. Das Entdecken und Ausleben der Kreativität, aber auch der Austausch mit den Altersgenossen, die respektvolle Zusammenarbeit, Solidarität und Unterstützung bei größeren Projekten sowie das Aushandeln von Kompromissen, sind Ziele. 2020 siedelte das Projekt ins Schammatdorf um, weil das ursprüngliche Gelände neben der Tufa für deren Erweiterungsbau beziehungsweise die Ersatzspielstätte des Theaters benötigt wird. Die Teilnehmenden werden von qualifizierten Künstlerinnen und Künstlern begleitet. Der Trierer Laas Koehler, der Tufatopolis von Anfang an mitentwickelt hat, leitet die Workshops. In den Sommerferien gibt es noch drei Termine:

- 31. Juli bis 4. August
- 21. bis 25. August
- 28. August bis 1. September, 9 bis 13 Uhr. Anmeldung per E-Mail erforderlich: info@tufa-trier.de. red

Literaturpreis: noch Beiträge möglich

Die Stadt vergibt erneut einen Förderpreis für Literatur – in diesem Jahr unter dem Thema „#stadtschreiben“. Mit der Auszeichnung will das Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz junge literarische Talente und die künstlerische Auseinandersetzung mit der Stadt fördern. Der Preis ist mit insgesamt 1750 Euro dotiert. Teilnehmen können junge Literaturschaffende, Autorinnen und Autoren sowie engagierter Laien, die nicht älter als 30 Jahre sind und einen Lebensbezug zur Stadt haben. Auch Gruppenbewerbungen sind zulässig. Gesucht werden bisher unveröffentlichte literarische Texte mit Bezug zu Trier. Die Gattung kann frei gewählt werden, dem Ideenreichtum sind keine Grenzen gesetzt. Über die Vergabe entscheidet eine Jury, der neben Kulturdezernent Markus Nöhl und Mitgliedern des Dezernatsausschusses III drei Fachpersonen angehören. Sie wählt aus den Bewerbungen bis zu drei Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die ausgezeichneten Texte werden im Herbst vorgestellt.

Die Stadt kann jährlich einen Förderpreis im Kulturbereich vergeben – als Innovations- oder Nachwuchspreis. Zuletzt wurde ein Innovationspreis zur Förderung der künstlerischen Auseinandersetzung mit Corona ausgelobt. red

Die Texte sowie ein Bewerbungsformular können bis 31. Juli per E-Mail an das städtische Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz (stadtkultur@trier.de) geschickt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Torben Alles

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Trinkwassernetz wird erneuert

Sperrung in der Wallenbach- und Ehrangerstraße

Wegen eines Bauprojekts der Trierer Stadtwerke sind Teile der Wallenbachstraße und später auch der Ehranger Straße gesperrt. Hintergrund ist die Erneuerung des Trinkwassernetzes. Folgender Ablauf ist im Einzelnen geplant:

Im ersten Bauabschnitt wird in der Wallenbachstraße bis voraussichtlich Freitag, 29. September, eine temporäre Vollsperrung eingerichtet. Die Sperrung gilt tagsüber während der Bauzeit zwischen 8.30 und 16.30 Uhr.

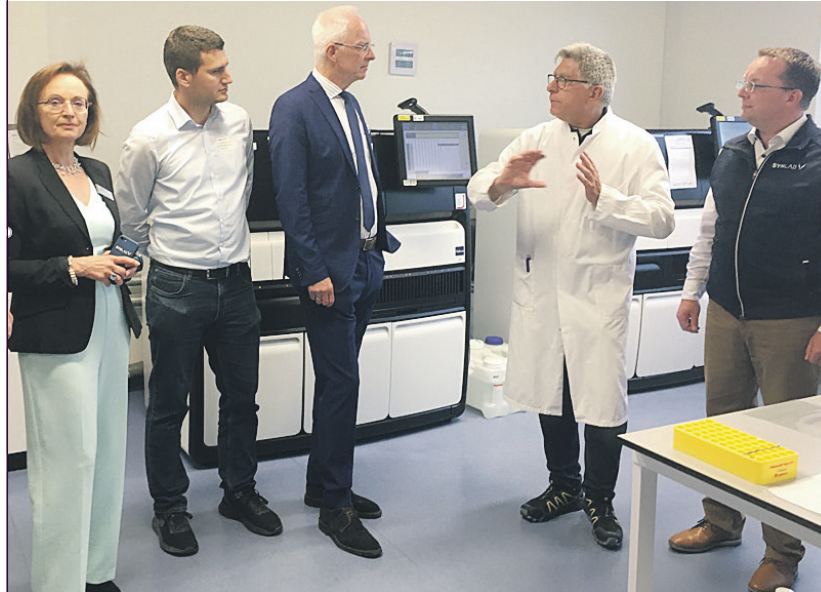
Im zweiten Abschnitt wird in der Ehranger Straße die Parkbucht zwischen der Hausnummer 224 und der Einmündung zur Wallenbachstraße aufgehoben. Dadurch kann der Ver-

kehr weiterhin zweispurig an der Baustelle vorbeifließen. Im weiteren Verlauf bis zur Hausnummer 230 folgt dann außerdem eine halbseitige Sperrung.

Die Bushaltestelle Wallenbachstraße wird während der Bauarbeiten in Richtung der evangelischen Kirche Ehrang verlegt. Der zweite Bauabschnitt beginnt am Montag, 2. Oktober, und endet voraussichtlich Ende Dezember.

Bei Fragen zu dem Bauprojekt steht der technische Kundenservice der Stadtwerke (0651/717-3600) zur Verfügung. Fragen zur Umlegung der Haltestelle beantwortet das Team im Stadtbuscenter persönlich in der Trevisis-Passage oder telefonisch: 0651/717-273.

Der Laborprobe auf der Spur



Am „Tag des offenen Labors“ informierten sich OB Wolfram Leibe (Mitte) und Alexander Fisch, stellvertretender Leiter der Wirtschaftsförderung (2. v. l.), über die Arbeit des Trierer Unternehmens Synlab MVZ, das als Teil eines bundesweiten Konzernverbands auf dem Gebiet der Laboranalytik tätig ist. Der ärztliche Leiter Dr. Thomas Voitz (2. v. r.) erläuterte der Gruppe, darunter auch Gäste vom benachbarten Klinikum Mutterhaus und der „Villa Kunterbunt“, unter anderem den Weg einer labor- beziehungsweise mikrobiologischen Probe. Zudem wurden die verschiedenen Analysemethoden vorgestellt.

Foto: Synlab MVZ

Historische Influencer und It-Girls

Führung durch Dauerausstellung im Stadtmuseum



Unter dem Motto „Influencer und It-Girls – aus 2000 Jahren Stadtgeschichte“ bietet das Stadtmuseum am Sonntag, 30. Juli, 14 Uhr, eine Führung zur Dauerausstellung mit Alexandra Orth an. Der Stadtpatron konnte sich vor Followern nicht retten und der Kreuzfund von Kaisermutter Helena ging viral – Influencer, Stars und Sternchen gibt es auch in der Stadtgeschichte en masse. Welche Kurfürsten betrieben smartes Eigenmarketing? Welche Originale haben sich durch ihre Aktionen unvergesslich gemacht? Die Führung von Museumsmitarbeiterin Orth wirft einen augenzwinkernden Blick auf die Lokalprominenz aus 2000 Jahren Stadtgeschichte. Weitere Infos: www.museum-trier.de.

Führung mit exklusiv gebrautem Bier

Die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) weist auf die nächsten Termine der Reihe „Trier für Treverer“ hin, bei der Einheimische neue Seiten ihrer Heimatstadt entdecken:

„Bier in Trier“, unterhaltsamer Rundgang mit Verkostung am Samstag, 12. August, 14.30 Uhr, ab Tourist-Info. Liebhaber des flüssigen Genusses wissen: Auch wenn das Nationalgetränk der Trierer der Viez und die große Liebe der Moselaner der Wein ist, hat das Bier in Trier doch seit jeher seinen Platz. Nicht nur, weil wir dank dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus über das keltische – und damit auch treverische – Faible für den Gerstensaft Bescheid wissen, sondern auch, weil die Stadt bis heute von der Gründungswelle mehrerer Brauereien im 19. Jahrhundert profitiert. Daher gibt es gleich drei Verkostungen, unter anderem ein eigens gebrautes Porta-Bier. Am Ende steht ein Besuch der Petrusbräu-Brauerei.

„Jüdisches Trier, gestern und heute“, Führung durch die Synagoge und über den alten jüdischen Friedhof am Sonntag, 3. September, 14 Uhr, ab Synagoge, Kaiserstraße 25. Nachdem die alte Synagoge in der Reichspogromnacht 1938 geschändet und im Krieg endgültig zerstört worden war, diente einer ihrer Trümmersteine als Grundstein der neuen Trierer Synagoge. Die Führung zeigt die architektonischen Besonderheiten des von Alfons Leitl geschaffenen Baus und führt in das heutige jüdische Leben in Trier ein. Auf dem alten jüdischen Friedhof bestattete die Gemeinde bis 1925 ihre Toten, darunter auch mehrere Vorfahren von Karl Marx.

Weitere Details, auch zum Kartenvorverkauf: www.trier-info.de